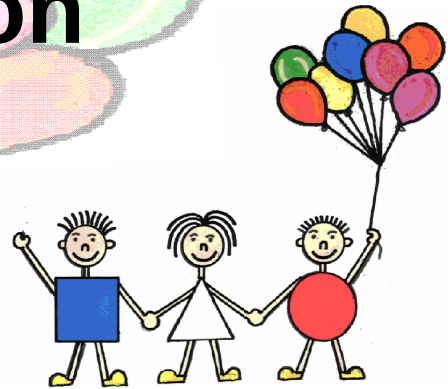


Schülerbetreuung + Hort

Konzeption



Hort und Schülerbetreuung an den Salzwiesen

Schulweg 3c

24217 Schönberg

Tel.: 04344-414349 (wochentags 7:00 Uhr - 8:30 Uhr und 12.15 Uhr - 17:00 Uhr)

E-Mail: schuelerbetreuung@schule.schoenberg.de

Träger:

Schulverband Probstei
über Amt Probstei
Knüll 4
24217 Schönberg

Anmeldung, Platzvergabe:

über
Heike Lüdke
Knüll 4
24217 Schönberg

Inhaltsverzeichnis

1. Unsere Rahmenbedingungen.....	3
1.1 Unser Träger.....	3
1.2 Unsere Geschichte.....	3
1.3 Unser Angebot.....	4
1.4 Unser rechtlicher Auftrag.....	5
1.5 Unser Einzugsgebiet und Sozialraum.....	7
1.6 Unsere Finanzierung und Wirtschaftlichkeit.....	9
1.7 Unser Fachkräfteteam.....	11
1.8 Unsere Räume.....	12
1.9 Unser Aufnahmeverfahren.....	13
1.10 Unsere Gesundheit und Hygiene.....	14
 2. Unser pädagogisches Grundverständnis.....	 15
2.1 Unser Menschenbild und unser Bild vom Kind.....	15
2.2 Unsere Werte.....	16
2.3 Unser Verständnis von Bildung.....	17
2.4 Unser Verständnis von Erziehung.....	18
2.5 Unser Verständnis von Betreuung.....	19
 3. Unsere pädagogischen Ziele.....	 20
 4. Unsere pädagogischen Schwerpunkte.....	 24
4.1 Unsere Orientierung an Querschnittsdimensionen von Bildung.....	25
4.1.1 Partizipationsorientierung.....	26
4.1.2 Genderorientierung.....	28
4.1.3 Inklusionsorientierung und Interkulturelle Orientierung.....	28
4.1.4 Sozialraumorientierung und Lebenslagenorientierung.....	29
4.2 Unsere Bildungsbereiche.....	30
 5. Unsere Rolle als pädagogische Fachkräfte.....	 34
5.1 Unser pädagogischer Handlungsansatz.....	34
5.1.1 Unsere offene Arbeit.....	34
5.1.2 Unser Situationsansatz.....	36
5.2 Unsere methodisch-didaktischen Grundlegungen.....	38
5.2.1 Unsere Beziehungsgestaltung.....	38
5.2.2 Unsere Beobachtung und Dokumentation.....	39
5.2.3 Unsere Bildungsbegleitung.....	40
5.2.4 Unsere vorbereitete Umgebung.....	41
5.2.5 Wir Fachkräfte als Role Model.....	42
5.2.6 Die Bedeutung der Peers.....	42
5.2.7 Unsere Gestaltung von Übergängen.....	43
5.2.8 Unsere Zusammenarbeit im Team.....	45

6. Unsere Strukturen im Tages- und Jahresverlauf.....	46
6.1 Unsere pädagogische Mittagessenbegleitung.....	46
6.2 Unsere pädagogische Hausaufgabenbegleitung.....	47
6.3 Unsere Obstpause.....	49
6.4 Unsere freien Bildungszeiten.....	49
6.5 Unsere Projekte und Arbeitsgemeinschaften.....	51
6.6 Unsere Feste und Aktionen im Jahresverlauf.....	52
7. Unsere Vernetzung.....	52
7.1 Unsere Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten.....	52
7.2 Unsere Zusammenarbeit mit der Schule.....	53
7.3 Unsere Zusammenarbeit mit anderen Kooperationspartnern und -partnerinnen.....	53
8. Unser Kinderschutzkonzept.....	54
8.1 Unser rechtlicher Kinderschutzauftrag.....	54
8.2 Unser Verständnis von Kindeswohl und Kindeswohlgefährdung.....	59
8.3 Formen und Anzeichen von Kindeswohlgefährdung.....	62
8.4 Unser Schutz der Kinder vor Gefahren für ihr Wohl in der Einrichtung.....	64
9. Unsere Qualitätssicherung und Evaluation.....	65
9.1 Unser Verständnis von Qualität.....	65
9.2 Unser Qualitätsmanagementsystem.....	67
9.3 Unsere professionelle Weiterentwicklung.....	70
9.4 Unser Beschwerdemanagement.....	70
9.4.1 Unser Beschwerdemanagement für Kinder.....	72
10. Inkrafttreten, Laufzeit und Evaluation unserer Konzeption.....	74
Literaturverzeichnis.....	75

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Die prozentualen Finanzierungsanteile unserer Leistung.....	10
Abb. 2: Bildung entlang der Bildungsleitlinien Schleswig-Holstein.....	25
Abb. 3: Der PDCA-Zyklus nach Deming.....	68

1. Unsere Rahmenbedingungen

1.1 Unser Träger

Träger der Einrichtung ist der kommunale Zweckverband Schulverband Probstei als Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in Schönberg/Holstein. Ihm obliegen die Errichtung und der Unterhalt des Hortes, der Schülerbetreuung und der Schulen im Bereich der verbandsangehörigen Gemeinden Barsbek, Bendfeld, Fiefbergen, Höhndorf, Hohenfelde, Köhn, Krokau, Krummbek, Fargau-Pratjau, Schönberg, Schwartbuck, Stakendorf, Stoltenberg, Tröndel und Wisch.

Grundlage der durch die Einrichtung bereitgestellten Leistungen bilden die Satzung, die Entgeltordnung und die in regelmäßigen Sitzungen gefassten, vorwiegend die Rahmenbedingungen betreffenden Beschlüsse des Schulverbandes.

Über den regelmäßigen Austausch zwischen dem Schulverbandsvorstand und der Einrichtungsleitung hinaus, sind zwei Mitglieder des Schulverbandes im Kindertagesstättenbeirat der Einrichtung vertreten.

1.2 Unsere Geschichte

Die Schülerbetreuung wurde 1993 unter der Trägerschaft der Gemeinde Schönberg an der Grundschule an den Salzwiesen gegründet. Zu Anfang wurden sechs Kinder von 7:30 Uhr - 13:00 Uhr in den Räumen der Schule betreut. 1995 übernahm der Schulverband Probstei die Trägerschaft. Die Nachfrage nach Betreuungsmöglichkeiten für Kinder im Grundschulalter stieg stetig, sodass in dieser Zeit bereits bis zu 48 Kinder betreut wurden. Zunehmend wurde der Bedarf nach längeren Öffnungszeiten laut und so wurde 1999 ergänzend der Hort unter der Trägerschaft der AWO gegründet. Hier wurden bis zu 20 Kinder im Anschluss an die Schülerbetreuung bis 16:00 Uhr betreut, gebildet und erzogen. Im darauf folgenden Jahr wurden aufgrund des bestehenden Bedarfes 8 Integrationsplätze im Hort geschaffen. 2003 wurden diese wiederum aus dem Hort ausgegliedert und in eine heute noch unter der Trägerschaft der AWO bestehende Tagesgruppe umgewandelt. Im Jahre 2005 förderten Bund und Länder den Ausbau ganztägiger Betreuungsmöglichkeiten für Schulkinder und es wurden Mittel freigemacht, die es ermöglichten, das heutige Hauptgebäude unserer Einrichtung zu errichten. Im darauf folgenden Jahr übernahm der Schulverband Probstei die Trägerschaft des Hortes. Die Schülerbetreuung und der Hort zogen gemeinsam in den Neubau ein. Seither werden beide Einrichtungen unter einem Dach

geführt und sind mit den Jahren immer stärker zusammengewachsen, sodass wir uns heute als eine Einrichtung verstehen: Hort und Schülerbetreuung an der Grundschule an den Salzwiesen. Durch die Fusion der Grundschule an den Salzwiesen mit der Grundschule in Krokau und der damit verbundenen Aufgabe des Schulstandortes Krokau wurde die dort ansässige ebenfalls durch den Schulverband Probstei getragene Schülerbetreuung 2013 erfolgreich in unsere Einrichtung integriert. In den letzten Jahren ist eine steigende Nachfrage nach Hort- und Schülerbetreuungsplätzen, sowie längeren Öffnungszeiten zu beobachten, der wir bestrebt sind, durch die Schaffung neuer Plätze, durch das Angebot verlängerter und bedarfsgerecht gestaffelter Öffnungszeiten sowie durch die personelle Erweiterung unseres Fachkräfteteams nachzukommen. Es ist uns nämlich ein großes Anliegen, den Bedürfnissen aller Eltern gerecht zu werden und allen Grundschulkindern der verbandsangehörigen Gemeinden eine bedarfsgerechte Teilhabe an unseren Bildungs- und Betreuungsangeboten zu ermöglichen.

1.3 Unser Angebot

Für Grundschulkindern im Alter von 6-14 Jahren der verbandsangehörigen Gemeinden bieten wir in Ergänzung zur Schule die familienergänzende Leistung Bildung, Erziehung und Betreuung im Hortbetrieb nach §22 SGBVIII an.

In unserer Horteinrichtung stehen 60 Plätze zur Verfügung.

Innerhalb unserer Öffnungszeiten an Schultagen von montags bis freitags von 12:15 Uhr bis 17:00 Uhr, bestehen folgende bedarfsgerecht gestaffelte Buchungsmöglichkeiten:

- 12:15 Uhr – 15:00 Uhr
- 12:15 Uhr – 16:00 Uhr
- 12:15 Uhr – 17:00 Uhr

Die Grundschule an den Salzwiesen gewährleistet eine verlässliche Betreuungszeit von 8:30 Uhr bis 12:15 Uhr, sodass wir einen nahtlosen zeitlichen Übergang von der Vormittags- in die Nachmittagsbetreuung und damit eine ganztägige Betreuung entsprechend der Berufstätigkeit der Erziehungsberechtigten sicherstellen können. Darüber hinaus findet an allen Ferientagen und sonstigen Schließtagen der Grundschule mit Ausnahme der nachfolgend dargelegten einrichtungsinternen Schließzeiten eine ganztägige Bildung, Erziehung und Betreuung von 7:00 Uhr – 17:00 Uhr in der Horteinrichtung statt.

Als zusätzliche Leistung bieten wir eine Schülerbetreuung für Grundschulkinder der Grundschule an den Salzwiesen im Alter von 6-14 Jahren in Ergänzung zur Schule entlang der Richtlinien des Schulgesetzes Schleswig-Holstein an. In diesem Rahmen stehen vor und nach der verlässlichen Betreuungszeit der Grundschule weitere Betreuungsplätze zur Verfügung. Die Schülerbetreuung findet ausschließlich an Schultagen von montags bis freitags mit folgenden bedarfsgerecht gestaffelten Buchungsmöglichkeiten statt:

- 7:00 Uhr – 8:30 Uhr
- 12:15 Uhr – 14:00 Uhr

Dabei ist eine Kombination aus beiden Betreuungszeiten vor und nach der Schule möglich. Selbstverständlich ist eine zusätzliche Buchung der Schülerbetreuung vor dem Unterricht auch für Kinder, die einen Hortplatz belegen, möglich.

Unter der Voraussetzung, dass freie Platzkapazitäten bestehen, können in Ausnahmefällen auch Kinder, die einen Schülerbetreuungsplatz belegen, gegen Zuzahlung an der ganztägigen Hortbetreuung in den Ferien bzw. an sonstigen Schließtagen der Schule teilnehmen.

In den Weihnachtsferien ist die Einrichtung geschlossen. Darüber hinaus schließt die Einrichtung unter Zustimmung des Kindertagesstättenbeirats an zwei weiteren Tagen im Jahr zu einrichtungsinternen Fortbildungszwecken.

1.4 Unser rechtlicher Auftrag

Der rechtliche Auftrag der Horteinrichtung ergibt sich auf Bundesebene aus dem SGBVIII. Die Grundsätze der Förderung sind dabei in §22 und §22a festgelegt. Grundlegende Ziele unserer Horteinrichtung sind demnach:

- „1. die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit (zu) fördern,
2. die Erziehung und Bildung in der Familie (zu) unterstützen und (zu) ergänzen,
3. den Eltern dabei (zu) helfen, Erwerbstätigkeit und Kindererziehung besser miteinander vereinbaren zu können.“ (§22(2) SGBVIII)

„Der Förderungsauftrag umfasst Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes und bezieht sich auf die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes. Er schließt die Vermittlung orientierender Werte und Regeln ein. Die Förderung soll sich am Alter und Entwicklungsstand, den sprachlichen und sonstigen Fä-

higkeiten, der Lebenssituation sowie den Interessen und Bedürfnissen des einzelnen Kindes orientieren und seine ethnische Herkunft berücksichtigen.“ (§22(3) SGBVIII)

Auf Landesebene wird unser Auftrag durch das KitaG Schleswig-Holstein konkretisiert. Hierin ergeben sich aus §4 und §5 zusammenfassend folgende weiterführende Zielsetzungen für die Horteinrichtung:

- die am jeweiligen Entwicklungsstand des Kindes orientierte Förderung der individuellen Selbst-, Sozial- und Lernkompetenz unter dem Aspekt der Ganzheitlichkeit
- die Unterstützung derjenigen Fähigkeiten, die die Kinder im täglichen Leben benötigen, sowie derjenigen, mit denen die Kinder ihre Erfahrungen verarbeiten und Selbstständigkeit gewinnen können, und derjenigen, die die Kinder im Zusammenleben mit anderen Menschen benötigen
- die besondere Berücksichtigung folgender Bildungsbereiche im Rahmen der Förderung: 1. Körper, Gesundheit und Bewegung, 2. Sprache(n), Zeichen/Schrift und Kommunikation, 3. Mathematik, Naturwissenschaft und Technik, 4. Kultur, Gesellschaft und Politik, 5. Ethik, Religion und Philosophie, 6. musisch-ästhetische Bildung und Medien
- die gemeinsame, altersgemischte, gleichberechtigte, inklusions- und partizipationsorientierte Förderung aller Kinder
- die Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten und der Schule
(vgl. §§4,5 KitaG)

Als Kindertageseinrichtung verpflichten wir uns weiterhin zur Umsetzung der Bildungsleitlinien für das Land Schleswig-Holstein. Als kommunale Kindertageseinrichtung des Landkreises Plön gelten darüber hinaus die Bestimmungen des Kreises. Weitere rechtliche Vorgaben ergeben sich aus der KitaVO des Landes Schleswig-Holstein, sowie aus dem Bundeskinderschutzgesetz und dem Kinderschutzgesetz des Landes Schleswig-Holstein, die den Ausführungen unseres Kinderschutzkonzeptes unter Punkt 8 zu entnehmen sind.

Die Schülerbetreuung erfolgt auf der Grundlage des Schulgesetzes Schleswig-Holstein. Es handelt sich hierbei um ein auf freiwilliger Teilnahme basierendes über den zeitlichen Rahmen des planmäßigen Unterrichtes hinausgehendes Betreuungsangebot für Kinder im Grundschulalter nach §6(5) SchulG. Der Auftrag der Schülerbetreuung wird in der „Richtlinie zur Genehmigung und Förderung von Offenen Ganztagschulen sowie zur Einrichtung und Förderung von Betreuungsangeboten in

der Primarstufe und im achtjährigen gymnasialen Bildungsgang“ des Ministeriums für Bildung und Wissenschaft folgendermaßen konkretisiert: „Betreuungsangebote in der Primarstufe (...) sollen zu einer kindgerechten Gestaltung und zur Öffnung von Schule gegenüber ihrem sozialen Umfeld beitragen sowie die Situation von Kindern berufstätiger Eltern oder Alleinerziehender erleichtern.“ Im Vergleich zum Auftrag der Horteinrichtung, der neben der Betreuung insbesondere die Bildung und Erziehung der Kinder umfasst, setzt die Schülerbetreuung ausschließlich einen Betreuungsauftrag um. Da weiterhin keine gesetzlichen Vorgaben in Bezug auf die quantitative und qualitative Ausgestaltung des Betreuungsangebotes festgeschrieben sind, ist die vorliegende Konzeption vorrangig als Konzeption der Horteinrichtung zu verstehen. Dennoch sind wir davon überzeugt, dass unsere grundlegenden pädagogischen Orientierungen und qualitativen Standards sich im Sinne eines Synergieeffektes nachhaltig positiv auf die Arbeit mit den Kindern in der Schülerbetreuung übertragen.

1.5 Unser Einzugsgebiet und Sozialraum

Die Gemeinde Schönberg liegt im Bundesland Schleswig-Holstein im Landkreis Plön, ca. 20km nordöstlich der Landeshauptstadt Kiel und ca. 30km nördlich der Kreisstadt Plön. Auf einer Fläche von ca. 11,5 km² beherbergt sie ca. 6000 Einwohner und Einwohnerinnen. In der ländlich geprägten Region Probstei fungiert Schönberg als Unterzentrum und stellt das zentrale Wirtschaftszentrum, sowie den zentralen infrastrukturellen Verkehrsknotenpunkt für einen weiteren Einzugsbereich von ca. 11.000 Einwohnern und Einwohnerinnen aus den umliegenden Gemeinden dar. Die Region Probstei erstreckt sich mit ca. 21.500 Einwohnern und Einwohnerinnen über eine Fläche von ca. 133 km². Dem Amt Probstei mit Sitz in Schönberg gehören derzeit 20 Gemeinden an. Die Region ist geprägt durch Landwirtschaft und Tourismus. Dabei stellt die Gemeinde Schönberg die bedeutendste Tourismusgemeinde im Kreis Plön dar. In unmittelbarer Nähe zum schönen Ostseestrand gehören Natur, Kultur, Sport und Erholung zu beliebten Freizeitaktivitäten.

Unsere Einrichtung ist Teil des Schulzentrums Schönberg, deren Grundschule mit nahezu 400 Schülerinnen und Schülern die derzeit größte Grundschule im Kreis Plön darstellt. Die örtliche Infrastruktur ist zentralisiert angelegt. Umgeben von landwirtschaftlichen Flächen befinden sich in Schönberg viele kleine Geschäfte, ein Einkaufszentrum, ein Sportverein, Spielplätze, mehrere Kindertageseinrichtungen, Ärzte inkl. Logopädie und Ergotherapie, Gastronomiebetriebe und viele weitere

Dienstleistungs- und Produktionsbetriebe. Die Kinder erreichen das Schulzentrum auf unterschiedlichen Wegen. Sie gehen zu Fuß, fahren mit dem Bus oder dem Fahrrad oder werden mit dem Auto gefahren.

Die Altersgruppe der 6-14jährigen in den amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Probstei stellt ca. 10% der Gesamtbevölkerung dar. Die Lebensentwürfe und –situationen der Familien sind dabei sehr verschieden. So wachsen die uns anvertrauten Kinder als Einzelkinder oder mit ein oder mehreren Geschwistern, Stief-, Halb- oder Pflegegeschwistern bei beiden Elternteilen, bei einem Elternteil mit oder ohne neue/n Lebenspartner/in, in Pflegefamilien, in Wohngemeinschaften oder Dreigenerationsfamilien auf. Ebenso pluralistisch wie die Familienformen stellen sich die Wohnverhältnisse der Kinder dar. Sie leben in Häusern, in Wohnungen unterschiedlicher Größe mit oder ohne Garten oder auf Höfen, zentral in Schönberg oder außerhalb in kleinen ländlichen Gemeinden oder im Wechsel in zwei verschiedenen Haushalten. Die Arbeitssituation der Erziehungsberechtigten erfordert häufig eine hohe Flexibilität und Mobilität. Sie arbeiten in Voll- oder Teilzeit, ganztags, vormittags, abends oder nachts, in Schichtdiensten oder auch durchgehend mehrtäglich. Viele pendeln in die nächstgelegenen Städte und/oder befinden sich in mehreren Arbeits-, Aus- oder Weiterbildungsverhältnissen. Die kulturellen, religiösen und pädagogischen Orientierungen der Familien, in denen die uns anvertrauten Kinder leben, sind ebenso vielfältig. Dabei ist deutsch die meistgesprochene Erstsprache der Kinder und die Mehrheit der Probsteier Bevölkerung ist evangelisch. Die Kinder wachsen somit mit unterschiedlichen Sozialisationsbedingungen auf, die unserer pluralistischen und multikulturellen Gesellschaft entsprechen. Jedes Kind erlebt dabei seine eigene Kindheit, die immer einzigartig ist und durch unterschiedliche Familienstrukturen und -prozesse geprägt ist. In der Vielfalt liegt eine große Chance für die Förderung von Weltoffenheit und Toleranz. Gleichzeitig sind wir uns dessen bewusst, dass wir den individuellen Bedürfnissen jedes einzelnen Kindes nur gerecht werden können, wenn wir uns im engen Austausch mit seinen Erziehungsberechtigten mit der jeweiligen Familiensituation vertraut machen.

Trotz der ländlichen Lage hat sich in den letzten Jahrzehnten auch hier das Wohn- und Lebensumfeld der Kinder verändert. Anstelle des unbeaufsichtigten Spiels im Freien, halten sich Kinder heute vielmehr an von Erwachsenen für Kinder gestalteten Orten, wie Institutionen oder Spielplätzen, auf und nehmen an vielfältigen geplanten Freizeitaktivitäten teil, wie z.B. an Musik- oder Sportkursen. Ebenso gehören Konsum

und der flexible Umgang mit neuen Medien selbstverständlich zum Alltag von den uns anvertrauten Kindern. Diesen Entwicklungen begegnen wir mit Offenheit und Flexibilität, sind uns aber gleichzeitig drohender Gefahren, wie Orientierungslosigkeit oder Überforderung bewusst. Wir ermöglichen Kindern deshalb die uneingeschränkte Teilnahme an Freizeitaktivitäten externer Institutionen während der Betreuungszeit. Darüber hinaus sind uns die Förderung von Medienkompetenz und die orientierungsgebende Unterstützung von Identitätsbildungsprozessen, sowie die Ermöglichung von freien Bildungszeiten ein großes Anliegen.

Die uns anvertrauten Kinder sind Schulkinder. Unsere Einrichtung stellt damit nicht die erste Bildungsinstitution außerhalb der Familie dar, sondern nahezu alle Kinder können bereits auf Erfahrungen in unterschiedlichen frühkindlichen Bildungseinrichtungen, wie z.B. den ortansässigen Kindertageseinrichtungen, zurückgreifen. Auch diese Erfahrungen sind mindestens so vielfältig, wie die Profile und Schwerpunkte der primären außerfamiliären Bildungsinstitutionen unter unterschiedlicher Trägerschaft. Der Status als Schulkind stellt die Kinder vor neue Herausforderungen und Entwicklungsaufgaben. Die uns anvertrauten Kinder leben nun neben der Familie in mindestens zwei Institutionen, der Schule und unserer Einrichtung. Dies erfordert von den Kindern ein hohes Maß an Flexibilität, Selbstsicherheit und Anpassungsfähigkeit an die unterschiedlichen institutionellen Strukturen. Hieraus ergibt sich für uns die unbedingte Notwendigkeit einer intensiven Zusammenarbeit mit der Schule einerseits und mit den ortansässigen Kindertageseinrichtungen andererseits, sowie einer aufmerksamen und feinfühlig-pädagogischen Begleitung des Übergangs in den neuen Lebensabschnitt als Schulkind.

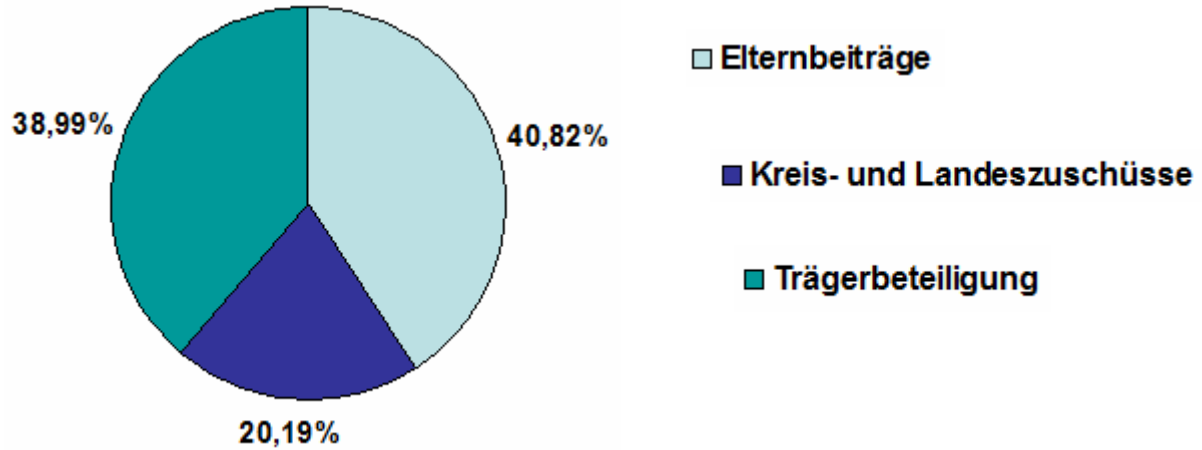
(vgl. www.schoenberg.de und Statistisches Bundesamt für Hamburg und Schleswig-Holstein 2011 und Textor 1993)

1.6 Unsere Finanzierung und Wirtschaftlichkeit

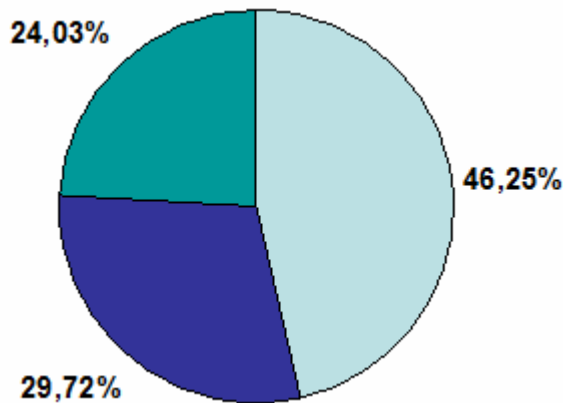
Unsere Einrichtung ist als Bildungseinrichtung aus ökonomischer Perspektive eine Non-Profit-Organisation, die eine personenbezogene soziale Dienstleistung erbringt. Es handelt sich hierbei um ein meritorisches Gut von hohem gesellschaftlichen Nutzen, das der staatlichen Förderung bedarf. Die Leistungserstellung verursacht Kosten, die sich aus Personal- und Sachkosten zusammensetzen. Die Kosten werden anteilig durch erstens Elternbeiträge, zweitens Kreis- und Landeszuschüsse und drittens Mittel des Trägers getragen. Die nachfolgenden Grafiken stellen die anteilige

prozentuale Finanzierung dar. Ihnen liegt die Bilanz des Haushaltsjahres 2014 zugrunde.

Hort und Schülerbetreuung insgesamt



Hort



Schülerbetreuung

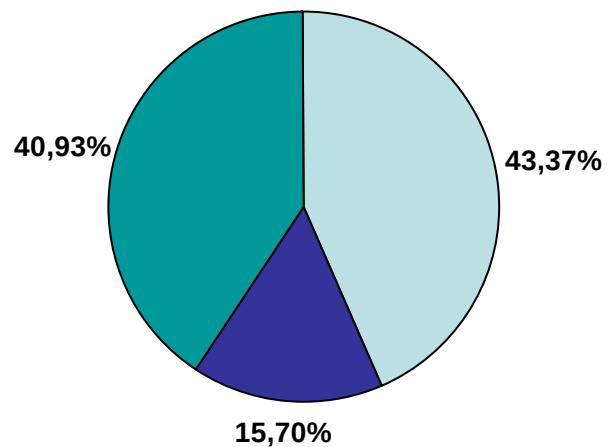


Abb. 1: Die prozentualen Finanzierungsanteile unserer Leistung

Für die Erziehungsberechtigten ergeben sich folgende gestaffelte monatliche Höchstbeiträge:

- Hort von 12:15 Uhr – 15:00 Uhr: 100 €
- Hort von 12:15 Uhr – 16:00 Uhr: 135 €
- Hort von 12:15 Uhr – 17:00 Uhr: 170 €
- Schülerbetreuung von 7:00 Uhr – 8:30 Uhr: 40 €
- Schülerbetreuung von 12:15 Uhr – 14:00 Uhr: 40 €

- Schülerbetreuung von 7:00 Uhr – 8:30 Uhr und von 12:15 – 14:00Uhr: 70€

Für die Teilnahme an der Mittagsverpflegung entsteht ein Zuzahlungsbeitrag zwischen 2€ / Tag und 3€ / Tag.

Entlang der Sozialstaffel können bedarfsgerecht Ermäßigungsansprüche geltend gemacht werden.

Die für unsere Leistungserstellung zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel bedingen unsere Strukturqualität. Wir verpflichten uns deshalb zur größtmöglichen Effizienz im Umgang mit den bereitgestellten Ressourcen. Wir sind demnach bemüht, unsere Ressourcen wirtschaftlich im Sinne eines möglichst günstigen Kosten-Nutzen-Verhältnisses einzusetzen. Dabei betrachten wir die Gestaltung qualitativ bestmöglicher Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsprozesse in der Arbeit mit den uns anvertrauten Kindern als langfristiges Leistungsziel (Output). Effizienter Umgang mit Ressourcen bedeutet für uns somit, die bereit gestellten Mittel stets so einzusetzen, dass damit eine größtmögliche Prozess- und Ergebnisqualität in unserer pädagogischen Arbeit erzielt werden kann.

Um besondere Aktionen und Projekte möglichst niedrigschwellig umsetzen zu können, d.h. die finanzielle Beteiligung der Erziehungsberechtigten möglichst gering zu halten und trotzdem allen Kindern gleichermaßen eine Teilnahme zu ermöglichen, setzen wir zur zusätzlichen Mittelbeschaffung ergänzend Methoden des Fundraising auf dem regionalen Markt ein. Hierzu zählen z.B. Spendenaktionen oder auch Standaktionen auf dem Schönberger Weihnachtsmarkt, die uns z.B. eine niedrigschwellige Durchführung pädagogischer Freizeitfahrten ermöglichen.

1.7 Unser Fachkräfteteam

In der Einrichtung sind fünf ErzieherInnen, drei sozialpädagogische Assistentinnen und zwei Schülerbetreuungskräfte beschäftigt. Eine Erzieherin hat dabei die Leitungsfunktion inne. Darüber hinaus sind der Hausmeister der Grundschule und eine Reinigungskraft unterstützend im Bereich Reinigung und Instandhaltung tätig.

In der Teamarbeit begreifen wir unsere Heterogenität und Vielfalt als Chance. So besteht das Team aus Männern und Frauen unterschiedlichen Alters sowie unterschiedlicher Qualifikationen, Neigungen und Kompetenzen. Offenheit, Lernbereitschaft, Flexibilität und hohe autodidaktische Fähigkeiten zeichnen uns in besonderem Maße aus. Multiprofessionelle Zusammenarbeit mit unseren Kooperationspart-

nern und -partnerinnen sowie anderen externen Fachkräften verstehen wir als Bereicherung und unabdingbare Grundlage unseres professionellen Netzwerkes mit kind-zentrierter Orientierung.

Unser Team wird regelmäßig durch Praktikanten und Praktikantinnen, Auszubildende und außerdem ganzjährig durch eine FSJ-Kraft unterstützt. Hierin sehen wir gegenseitige Chancen und Weiterentwicklungsmöglichkeiten.

1.8 Unsere Räume

Als Bestandteil des Schulzentrums Schönberg liegt die Einrichtung in unmittelbarer Nähe zur Grundschule an den Salzwiesen direkt angrenzend an den Grundschulhof. Die Bushaltestellen für den Schulbusverkehr in alle Richtungen grenzen ebenfalls direkt an den Schulhof.

Das moderne zweistöckige Hauptgebäude wurde 2006 eigens für den Hortbetrieb errichtet. Im Erdgeschoss hält es einen großzügigen Licht durchfluteten Eingangsbe- reich mit angrenzenden Garderoben bereit. Jedem Kind stehen ein Kleiderhaken, ein Schuhregal und ein Platz für den Schulanzen zur Verfügung. Die angrenzende Ein- gangshalle fungiert als zentraler Treffpunkt. Von hier aus sind die Toiletten, die Ver- waltungsräume, das Krankenzimmer, die Küche, das Obergeschoss, sowie der groß- zügige Gemeinschaftsraum und die Werkstatt zu erreichen. Für Mädchen und Jun- gen stehen getrennte Toiletten zur Verfügung. Darüber hinaus wird ein barrierefreies WC mit integrierter Dusche vorgehalten. Die Verwaltungsräume bestehen aus einem Leitungsbüro und einem Personal- und Besprechungsraum. Die kleine Einbauküche enthält eine Durchreiche zum Gemeinschaftsraum, sodass den Kindern durchgehend Getränke zur freien Verfügung stehen.

Der Gemeinschaftsraum ist mit Tischen und Stühlen ausgestattet. Hier können Ge- tränke und kleine Snacks verzehrt werden. Ferner stehen Gesellschaftsspiele, Bü- cher, Mal- und Schreibutensilien sowie Knetmaterial bereit. Der Raum verfügt außer- dem über eine Lernwerkstatt zum themenorientierten Experimentieren und einen kleinen Rückzugsbereich mit Sofa und angrenzendem Bücherregal. Die großzügige Werkstatt hält Werkbänke, Werkzeug und einen Brennofen bereit. Sie ist für die Ar- beit mit Ton, Holz und ähnlichen Werkstoffen, sowie das technische Arbeiten ausge- legt.

Das Obergeschoss ist einerseits über eine Treppe und andererseits barrierefrei über einen Fahrstuhl zugänglich. Es verfügt über eine große Kommunikationszone als

zentralen Treffpunkt, ein Kreativatelier, einen Bewegungsraum, einen Ruheraum, sowie einen weiteren Nebenraum zur variablen Nutzung. Die Kommunikationszone ist offen gestaltet und dabei in drei Nutzungsbereiche aufgeteilt. Sie enthält einen Rollenspielbereich mit Verkleidungsmaterial, Puppenküche und Puppenhaus, einen Konstruktionsbereich mit unterschiedlichen Konstruktionsmaterialien und Carrerabahn, sowie einen Spieltreff mit Kicker, Billardtisch und Tischtennisplatte. Der Bewegungsraum ist hell, teilweise mit Matten und einer Kletterwand ausgestattet. Im Kreativatelier stehen Arbeitstische und diverse Materialien zum Basteln, Malen, sowie zur Handarbeit zur Verfügung. Der Ruheraum ist abdunkelbar und enthält eine Snoezelenlampe, sowie Sinnesmaterialien und Taschenlampen. Mit einem Liegebereich, einem Sofa und einem höhlenartigen Holzhäuschen, sowie Kissen und Decken dient er als Rückzugs- und Entspannungsraum. Ein weiterer Nebenraum mit Tischen, Stühlen, einem Computer und einer Tafel ist variabel für Rollenspiele, Schreibwerkstätten und Kleingruppenarbeit, sowie Gespräche und Sitzungen nutzbar.

Vormittags außerhalb unserer Betriebszeiten stellen wir die Räume nach Absprache gerne der Schule und den ortsansässigen Kindertageseinrichtungen zur Verfügung. Unser Außenbereich enthält eine große Sandfläche mit Klettergeräten, einen Rasenbereich mit Fußfühlpfad und Feuerstelle, sowie eine Terrasse. Er geht nahtlos in den Schulhof der Grundschule über, der während des Hortbetriebes frei nutzbar ist. Hier befinden sich weitere Spielflächen und Klettermöglichkeiten. Neben einem großen geteerten Bereich mit Spiel- und Hüpffeldern und einem Basketballkorb, ist ein bepflanzter sightgeschützter Innenhof mit Balancierstangen und ein großer bepflanzter Hügel mit Rutsche, sowie zwei weitere Sandflächen mit Klettergeräten zur freien Nutzung vorhanden. Wir stellen diverse Fahrzeuge und Außenspielmateriale zur Verfügung.

Darüber hinaus sind weitere Klassenräume und der Musikraum der Grundschule sowie des Förderzentrums für angeleitete Aktivitäten und für unsere pädagogische Hausaufgabenbegleitung nutzbar. Ferner steht ein eingezäunter Fußballplatz zur Mitnutzung zur Verfügung. In der Mittagszeit wird die Mensa der Gemeinschaftsschule bzw. des Kinder- und Jugendhauses zum gemeinsamen Mittagessen genutzt.

1.9 Unser Aufnahmeverfahren

Wir sind bestrebt, in jedem Schuljahr alle Kinder entsprechend ihrer eigenen Bedarfslage und derjenigen der Erziehungsberechtigten aufzunehmen.

Das Anmelde- und Aufnahmeverfahren führt die zuständige Sachbearbeiterin im Amt Probstei, Abteilung Kinder und Jugend, durch.

Für die Aufnahme ist es neben der schriftlichen Anmeldung grundsätzlich erforderlich, dass die Erziehungsberechtigten einen Berufstätigkeitsnachweis erbringen, damit die Bedarfslage festgestellt werden kann. Kinder, die bei Alleinerziehenden aufwachsen oder deren Geschwister bereits die Einrichtung besuchen, sowie Kinder mit einem besonderen pädagogisch begründeten Bedarf werden bei der Platzvergabe entsprechend stärker berücksichtigt.

Grundsätzlich erfolgt die Aufnahme jeweils jährlich mit Schuljahresbeginn zum 01.08. Unter besonderen Umständen und bei zur Verfügung stehenden freien Plätzen kann auch während des Schuljahres oder zum Halbjahreswechsel eine Aufnahme erfolgen. Anmeldungen können ganzjährig eingereicht werden. Das reguläre Aufnahmeverfahren beginnt ab dem Monat Mai jeden Jahres. Zu- oder Absagen erfolgen schriftlich.

Mit Abschluss des Betreuungsvertrages beginnt das Aufnahmeverfahren in der Einrichtung. Hierzu werden die Erziehungsberechtigten und das Kind zum gegenseitigen Kennenlernen in die Einrichtung eingeladen. Für Kinder, die einen Hortplatz erhalten, stehen außerdem feste Bezugsfachkräfte zur Verfügung, die das Kind in der Anfangszeit eng begleiten und mit den Erziehungsberechtigten ein Anamnesegespräch führen.

Für Interessierte bieten wir nach Absprache bis zu 2x jährlich Führungen an. Für die Erziehungsberechtigten der neu aufgenommenen Kinder findet außerdem ein Informationselementabend vor Beginn des neuen Schuljahres statt. Zusätzlich lassen sich Schnuppertermine für die neuen Kinder vereinbaren.

1.10 Unsere Gesundheit und Hygiene

Wir verpflichten uns dazu, in unserer Einrichtung alle wesentlichen Bestimmungen, die die Gesundheitsvorsorge und Hygiene betreffen, umzusetzen. Gesundheit verstehen wir dabei nicht nur als Abwesenheit von Krankheit, sondern als dynamisches Konstrukt des allgemeinen physischen und psychischen Wohlbefindens.

Unter akuten körperlichen Krankheitssymptomen leidende Kinder benötigen Schutz, Geborgenheit und Fürsorge von ihren vertrauten Bindungspersonen in der Familie. Sie sind in der Einrichtung überfordert und können sich nicht vollständig auf Bildungsprozesse einlassen. Bei wahrgenommenen Symptomen gewähren wir den

Kindern in unserem Krankenzimmer Ruhe und informieren unverzüglich die Erziehungsberechtigten. Die Kinder sind dann, sobald als möglich, abzuholen und zuhause zu versorgen. Wir appellieren an die Fürsorgepflicht der Erziehungsberechtigten und bitten darum, Kinder erst nach Abklingen körperlicher Krankheitssymptome wieder an unseren Bildungs- und Betreuungsangeboten teilnehmen zu lassen. Medikamente vergeben wir nur bei chronischen Erkrankungen, z.B. lebensnotwendige Medikamente, und nach Absprache mit den Erziehungsberechtigten sowie auf der Grundlage einer schriftlichen Empfehlung der zuständigen Fach- und/oder Kinderärzte.

Treten meldepflichtige und/oder hochansteckende Erkrankungen in unserer Einrichtung auf, so kommen wir unserer Meldepflicht nach, informieren unverzüglich die Erziehungsberechtigten und leiten entsprechende hygienische Maßnahmen ein, um die Ausbreitung der jeweiligen Krankheit in der Einrichtung zu verhindern bzw. einzudämmen. Grundlage hierfür bildet das Infektionsschutzgesetz (IfSG).

In unserer alltäglichen Arbeit sorgen wir für die Einhaltung umfassender hygienischer Vorschriften.

Alle Fachkräfte absolvieren regelmäßige Ersthelferlehrgänge, mindestens alle 2 Jahre, und sind verpflichtet, jederzeit Sofortmaßnahmen einzuleiten sowie Erste Hilfe zu leisten.

In unserer pädagogischen Arbeit unterstützen wir die Kinder in ihrer gesundheitlichen (Vor)sorge. Hierzu gehören insbesondere präventive Schutzmaßnahmen, wie z.B. die Verwendung von Sonnenschutzmitteln und Sonnenschutzhüten bei starker Sonneneinstrahlung zum Schutz der Haut, ebenso wie die Vermittlung der Bedeutung von gesunder Ernährung für das allgemeine Wohlbefinden.

2. Unser pädagogisches Grundverständnis

2.1 Unser Menschenbild und unser Bild vom Kind

Wir haben ein positives Menschenbild, das sich an dem humanistischen Menschenbild orientiert. Jeder Mensch ist einzigartig und in jedem Augenblick bestrebt, das Beste zu tun. Jeder Mensch ist lernfähig und entwickelt sich ständig weiter. Jeder Mensch strebt nach Autonomie, Selbstverwirklichung, Entfaltung, Freiheit und Mündigkeit, sowie Interaktion und Gemeinschaft. Jeder Mensch ist eine in sich wertvolle

Persönlichkeit. Menschen sind ganzheitliche Wesen, die denken, fühlen, hören, schmecken, riechen, handeln und die Fähigkeit zur Selbstreflexion besitzen.

Jedes Kind ist von Anfang an Mensch und eine einzigartige kompetente Persönlichkeit mit eigenen Rechten. Alle Kinder haben die gleichen Rechte.

Jedes Kind unterscheidet sich von allen anderen Kindern, z.B. hinsichtlich seiner Persönlichkeit, seines Temperamentes, seiner Anlagen, seiner Stärken oder seines Entwicklungstempos. Für uns gibt es nicht „das Kind“, denn jedes Kind ist einzigartig und individuelle Persönlichkeiten können keiner Norm entsprechen.

Jedes Kind ist genauso, wie es gerade ist, richtig und gut.

Jedes Kind hat individuelle Fähigkeiten, Stärken und Talente.

Jedes Kind entwickelt sich aus eigenem Antrieb, ist neugierig, wissbegierig, offen und strebt nach Selbstentfaltung.

Jedes Kind kann und will sich von Geburt an mitteilen, hat eigene Interessen, Wünsche und ist in der Lage, Entscheidungen zu treffen.

Jedes Kind benötigt Beziehung, Resonanz, Vertrauen, Freiraum, sowie Schutz und Sicherheit.

2.2 Unsere Werte

Wir vertreten, leben und vermitteln demokratische Grundwerte. Die Achtung vor der Würde des einzelnen Menschen und den Menschenrechten, sowie Freiheit und Gleichberechtigung stehen dabei im Mittelpunkt.

Werte bilden unsere oberste Orientierungsinstanz. Sie entwickeln und verfestigen sich im Zuge von Sozialisations- und Reflexionsprozessen, sodass jeder Mensch über ein individuelles Wertesystem verfügt. Der Zusammenhalt einer Gemeinschaft fußt auf gemeinsamen Werten. Werte bilden die Motivation für unser Handeln, unsere Gedanken, unser Verhalten, unsere Entscheidungen. Deshalb haben sowohl unsere jeweils individuellen als auch unsere gemeinsamen Werte einen maßgeblichen Einfluss auf unser pädagogisches Handeln als Fachkräfte.

Es uns wichtig, unsere Werte zu reflektieren, um wertekompetent handeln zu können und die Sozialisationsprozesse der Kinder damit orientierungsgebend unterstützen zu können. Durch gemeinsame Reflexion tauschen wir uns deshalb über unsere individuellen Werteprofile aus, damit eine gemeinsame Wertebasis für unsere pädagogische Arbeit entstehen kann.

2.3 Unser Verständnis von Bildung

„Bildung“ lässt sich nicht allgemeingültig definieren. Das Verständnis von Bildung ist vielmehr abhängig von historischen, gesellschaftlichen, kulturellen, politischen und wirtschaftlichen Entwicklungen. (vgl. Meier 2008, S.6)

Unser Verständnis von Bildung basiert auf dem Bildungsbegriff, den Humboldt seiner Zeit in die deutschsprachige Pädagogik einbrachte:

„Bildung meint die geistige Selbsttätigkeit, durch welche das Subjekt sich in ein Verhältnis setzt zur Welt der Dinge und Personen und zu einer inneren Repräsentation der Welt und seines Verhältnisses zur Welt gelangt.“ (Humboldt 1995, 94 zit. n. ebd., S.10)

Bildung ist demnach als Selbstbildung zu verstehen, als Sich-Bilden der Persönlichkeit. Bildung ist deshalb immer ein aktiver Prozess. Wir können Kindern zwar Bildungsanregungen und -impulse bereitstellen, aber wir können sie nicht bilden. Jedes Kind entscheidet vielmehr selbst, wann es sich wie bildet.

Bildung ist darüber hinaus nicht ausschließlich als kognitiver Wissenserwerb zu verstehen, sondern als ein ganzheitlicher Prozess, als Zusammenspiel von Körper, Geist und Emotion. Kinder lernen nicht nur durch Denken, sondern sie begreifen die Welt mit allen Sinnen, mit dem ganzen Körper, mit ihrem eigenen Handeln, mit all ihren Gefühlen und mit ihrer Phantasie. Kurzum gehen wir von einem ganzheitlichen Bildungsverständnis aus, von Bildung als „lernen mit Kopf, Herz und Hand“ im Sinne Pestalozzis. Auch Schäfer erkannte die Bedeutung sensumotorischer Prozesse für die frühkindliche Bildung. Darauf aufbauend erweiterte Laewen das vorherrschende Bildungsverständnis um den Begriff der Ko-Konstruktion. Damit ist gemeint, dass Kinder als Akteure bzw. Konstrukteure ihrer eigenen Entwicklung, sich immer im Kontext ihrer sozialen Umwelt bilden. Von Geburt an setzen sie sich nicht nur mit der dinglichen Welt auseinander, sondern treten in einen Dialog mit den Menschen in ihrer Umwelt. Menschen geben ihnen Anregungen und Rückmeldungen und beeinflussen so ihre aktiven Bildungsprozesse. Kinder kommunizieren mit den Erwachsenen und den Kindern, denen sie begegnen. Dabei werden sie in ihren Bildungsprozessen beeinflusst und sie selbst beeinflussen ebenfalls ihre Umgebung. Bildung ist somit nicht nur ein aktiver, ganzheitlicher Selbstbildungsprozess, sondern enthält auch immer eine soziale Komponente. Im wechselseitigen Austausch konstruieren sich Kinder so ihr Bild von der Welt. Deshalb ist Bildung immer Ko-Konstruktion von Wirklichkeit. Wir legen unserem Bildungsverständnis demnach das wissenschaftliche

Modell der interaktiven Entwicklung zugrunde und verstehen Bildung als interaktiven Prozess. (vgl. ebd., S.5ff und Schuster-Lang/Viernickel 2008, S.22ff)

Wir verstehen Bildung ferner als umfassende Menschenbildung, als Bildung der gesamten Persönlichkeit. Bildungsprozesse vollziehen sich dementsprechend interdisziplinär und sind nicht an einzelne Bildungsbereiche gebunden, sondern bewirken die gleichzeitige Ausgestaltung der moralischen, kognitiven, ästhetischen und praktischen Fähigkeiten eines Menschen. (vgl. Strätz u.a. 2003, S.24) In diesem Sinne beschränkt Bildung sich nicht nur auf die Kindheit, sondern ist als lebenslanges Lernen aufzufassen, als kontinuierliche Weiterentwicklung der Persönlichkeit.

Zusammenfassend ist unser Verständnis von Bildung:

Bildung ist ein lebenslanger Prozess der selbsttätigen Aneignung von Wissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten durch aktive ganzheitliche Auseinandersetzung mit der dinglichen und sozialen Umwelt, der zu einer kontinuierlichen Erweiterung der Handlungs- und Lebenskompetenz des sich bildenden Individuums führt und die gesamte Persönlichkeitsentwicklung umfasst.

2.4 Unser Verständnis von Erziehung

Die Trennung der Begriffe „Bildung“ und „Erziehung“ ist ein deutschsprachiges Phänomen. Die englische Entsprechung „education“ umfasst beide Aspekte in einem Wort, ohne eine Unterscheidung zwischen Bildung und Erziehung vorzunehmen. Nach Laewen, der stärker als Schäfer die Bedeutung der Ko-Konstruktion im Bildungsprozess in den Vordergrund stellt, kann Bildung nicht ohne Bezug auf Erziehung bestimmt werden. (vgl. Schuster-Lang/Viernickel 2008, S.29)

„Wenn Bildung die zentrale Aktivität bezeichnet, über die Kinder sich die Welt aneignen (...), dann kann ein Kind nicht gebildet werden, es kann sich nur selbst bilden. Das heißt aber, dass Erziehung keinen direkten Einfluss darauf hat, welche Art von Welt die Kinder konstruieren. (...) Wenn also Bildung Ziel von Erziehung sein soll, muss Erziehung sich auf die ´Anregung aller Kräfte´ des Kindes beschränken und Erzieherinnen müssen sich – wie alle anderen Erwachsenen auch – von der Vorstellung verabschieden, dem Kind etwas ´beibringen´ zu können.“ (Laewen 2002b, S.42 zit. n. ebd., S.31) Erziehung bedeutet für uns demnach, die Selbstbildungspotentiale der Kinder umfassend anzuregen. Im Sinne der Ko-Konstruktion kann dies nur über Kommunikation, Interaktion und damit über den Dialog mit Kindern geschehen. Voraussetzung für Erziehung, ist somit immer eine tragfähige, sichere, positive Bezie-

hung. Unser Verständnis einer bewussten Beziehungsgestaltung, die die pädagogische Begleitung von kindlichen Selbstbildungsprozessen umfasst, lässt sich Punkt 5.2.1 entnehmen. Gleichzeitig verstehen wir Erziehung auch als gezielte Förderung. Förderung bedeutet für uns, die individuellen Entwicklungs- und Bildungsthemen eines jeden Kindes zu erkennen und ausgehend von diesen Beobachtungen gezielte Lernimpulse zu setzen, die unseren Erziehungszielen (vgl. Punkt 3) entsprechen. Neben der bewussten Gestaltung von Interaktionen verstehen wir unter Erziehung ebenso die bewusste Gestaltung der Umwelt der Kinder. Hierunter fassen wir einerseits die Gestaltung von Zeitstrukturen und Situationen und andererseits insbesondere die Ausgestaltung einer vorbereiteten Umgebung im Sinne einer bewussten an den Bedürfnissen der Kinder orientierten Raumgestaltung und Materialbereitstellung (vgl. Punkt 5.2.4). Darüber hinaus sind wir uns unserer Vorbildrolle bewusst und bestrebt, unser eigenes Verhalten an unseren Erziehungszielen und grundlegenden Wertvorstellungen auszurichten, sowie ggf. zu reflektieren und uns selbst in unserer Vorbildrolle weiterzuentwickeln. (vgl. Punkt 5.2.5)

Bildung und Erziehung sind für uns zwei Seiten einer Medaille und untrennbar miteinander verknüpft. Das Eine ist undenkbar ohne das Andere. Wir sind uns unserer hohen Verantwortung bewusst, die daraus resultiert. Erziehung kann Bildung nämlich nicht nur anregen, unterstützen oder herausfordern, sondern sie kann Bildung auch verhindern oder auf einem niedrigen Niveau festhalten. (vgl. Schuster-Lang / Viernickel 2008, S.29) Deshalb ist es uns so wichtig, Erziehungsprozesse systematisch, geplant und bewusst im Sinne einer möglichst optimalen Unterstützung von Selbstbildungsprozessen zu gestalten, anstatt intuitiv oder sogar willkürlich zu handeln. Vielmehr erfordert Erziehung von uns gezielte Beobachtung, Planung, Reflexion, Weiterbildung und Professionalisierung.

2.5 Unser Verständnis von Betreuung

Betreuung bedeutet für uns die Befriedigung der physischen und psychischen Grundbedürfnisse der Kinder. Dazu gehört die Beaufsichtigung, die Gewährung von Sicherheit und Gesundheit, sowie die Versorgung und Verpflegung der Kinder. Die Betreuung ist die Basisfürsorge, die wir den Kindern zukommen lassen. Kinder sind abhängig von Erwachsenen, weil sie sich je nach Entwicklungsstand, noch nicht selbstständig versorgen können. Insbesondere umfasst der Betreuungsauftrag für uns, Kinder während ihres Aufenthaltes in der Einrichtung vor Gefahren für ihr Wohl

zu schützen. Näheres lässt sich unserem Kinderschutzkonzept unter Punkt 8 entnehmen.

Demnach ist, zusammenfassend betrachtet, die Umsetzung unseres Bildungs- und Erziehungsauftrages ohne Berücksichtigung des Betreuungsaspektes nicht möglich. Laewen (2002a, S.92, zit. n. ebd., S.33) schlussfolgert hierzu: „Der Bildungsauftrag der Kindertageseinrichtungen würde in seiner allgemeinsten Formulierung also lauten, die Bildungsprozesse der Kinder durch Erziehung zu beantworten und herauszufordern und durch Betreuung zu sichern.“

3. Unsere pädagogischen Ziele

Unser Ziel ist es, Kinder für ihr jetziges Leben und ihre Zukunft stark zu machen.

Unser Ziel ist es, dass alle Kinder sich Erfahrungen und Kompetenzen aneignen, mit denen sie in einer sich ständig wandelnden internationalisierten Welt autonom, solidarisch und kompetent handeln können. (vgl. Preissing/Heller 2008, S.13)

Wir richten unser pädagogisches Handeln danach aus, dass Kinder...

...eigene Identität, Freiheit, demokratisches Bewusstsein, Gemeinschaftsfähigkeit, Gleichberechtigung, Friedfertigkeit, Individualität, Sicherheit, Geborgenheit, Beziehungsfähigkeit, Selbstbestimmung, Mündigkeit, Entscheidungsfähigkeit, Wertschätzung, Unvoreingenommenheit, Offenheit, Neugier, soziale Kompetenz, Solidarität, Einfühlungsvermögen, Kreativität, Selbstvertrauen, Selbstständigkeit, personale Kompetenz, Wissenserweiterung, Lernfreude, Standhaftigkeit, Durchhaltevermögen, Menschlichkeit, Toleranz, Lebenskompetenz, Handlungskompetenz, Zielstrebigkeit, Wertekompetenz, Orientierung, Urteilsfähigkeit, Kritikfähigkeit, Spontaneität, Humor, Verantwortungsbewusstsein, Selbstbewusstsein, Resilienz, Ehrlichkeit, Freude, Engagement...

...erfahren, erleben und erlernen.

Wir fragen uns, welchen Anforderungen Kinder in der Welt von heute und als Erwachsene in der Welt von morgen gerecht werden müssen, welche Chancen und Risiken sich ihnen bieten. In einer mobilen globalen Informations- und Wissensge-

sellschaft gewinnen Schlüsselqualifikationen und bereichsübergreifende Kompetenzen an immer größerer Bedeutung. Wir stärken Kinder deshalb in der Entwicklung übergreifender Schlüsselkompetenzen, die nachstehend versucht werden, in Anlehnung an die Bildungsleitlinien zu kategorisieren, wobei wir uns bewusst sind, dass alle Kompetenzbereiche eng miteinander verknüpft und nicht klar voneinander zu trennen sind.

- **Förderung der Selbstkompetenz**

„Selbstkompetenz (...) umfasst verschiedene Schlüsselqualifikationen im Umgang mit sich selbst wie die Fähigkeit zum selbstständigen Fühlen, Denken, Werten und Handeln.“ (Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein 2012, S.11) Selbstkompetenz bildet die Grundlage für die Entwicklung aller anderen Kompetenzbereiche.

Selbstkompetenz bedeutet für uns:

- sich selbst, die eigenen Gefühle, Bedürfnisse, Wünsche, Abneigungen, Vorlieben und Interessen wahrnehmen und äußern zu können
- ein positives und realistisches Selbstbild zu entwickeln
- sich selbst als liebenswert, gut und richtig, angenommen und wertvoll zu fühlen
- sich selbst als wirksam zu erleben und zu erfahren, selbst in der Welt etwas bewirken und erreichen zu können, ernst genommen zu werden
- sich eine eigene Meinung bilden zu können und Position beziehen zu können
- eigene Entscheidungen aus einer Vielzahl von Wahlmöglichkeiten bewusst treffen zu können und dazu zu stehen
- für eigene Rechte eintreten und „nein“ sagen zu können
- eigene Emotionen wahrnehmen, zulassen und selbstständig regulieren zu können
- selbstbewusst, selbstsicher und selbstständig leben zu können
- sich behaupten und durchsetzen zu können
- sich seiner eigenen Stärken und Talente bewusst zu sein und diese vertrauensvoll einzusetzen
- seine eigenen Grenzen zu kennen

- seinen eigenen Handlungsspielraum mutig erweitern zu können
- auf sich selbst und eigene Fähigkeiten stolz sein zu können

- **Förderung der lernmethodischen Kompetenz**

„Lernmethodische Kompetenz aufzubauen bedeutet für Kinder, das Lernen zu lernen und sich die eigenen Lern- und Bildungsprozesse bewusst zu machen.“ (ebd., S.12) Lernmethodische Kompetenz umfasst alle Fähigkeiten der gezielten Selbstbildung, wie z.B. diejenigen, die der Informationsaufnahme, -verarbeitung, -systematisierung, der Reflexion und Weiterentwicklung dienlich sind.

Lernmethodische Kompetenz bedeutet für uns:

- neugierig, offen und wissbegierig zu sein
- über Experimentierfreude, Explorationslust und Forscherdrang zu verfügen
- über intrinsische Motivation und Eigeninitiative zu verfügen
- Lernen als positiv und lustvoll zu erleben
- engagiert und anstrengungsbereit zu sein
- sich konzentrieren zu können und Flowerlebnisse zu haben
- Langeweile aushalten zu können und als bereichernd zu erleben
- geduldig zu sein und über Durchhaltevermögen zu verfügen
- Schwierigkeiten und Hindernissen standhalten zu können
- das Entwicklungspotential von Fehlern zu kennen und zu nutzen
- eigene Fragen an die Welt zu haben
- weiterdenken zu können
- über vielfältige Problemlösefähigkeiten zu verfügen
- über Ehrgeiz und Leistungsbereitschaft zu verfügen
- vielfältige Informationsquellen zu kennen und sich Informationen selbst beschaffen zu können
- Informationen kritisch filtern und beurteilen zu können
- Zusammenhänge und logische Verknüpfungen herstellen zu können
- kreative Ideen entwickeln und die eigene Phantasie einsetzen zu können
- über Methodenvielfalt zu verfügen
- sich selbst Aufgaben und Herausforderungen stellen zu können
- Impulse aus der Umgebung aufgreifen und weiterentwickeln zu können

- eigene Gedanken, Erfahrungen, Lern-, Entwicklungs- und Bildungswege wahrnehmen, beschreiben und reflektieren zu können

- **Förderung der Sozialkompetenz**

„Sozialkompetenz ermöglicht es dem Kind, das soziale Zusammenleben mitzugestalten. Dazu gehören die Fähigkeit, eigene Bedürfnisse und Bedürfnisse anderer wahrzunehmen und miteinander in Beziehung zu setzen, sowie die Fähigkeit zur Partizipation und Verantwortungsübernahme.“ (ebd., S.11)

Sozialkompetenz bedeutet für uns:

- beziehungs- und bindungsfähig zu sein
- kommunikationsfähig zu sein
- fähig zu sein, andere Perspektiven einzunehmen und sich in andere einfühlen zu können
- andere Sichtweisen als Bereicherung zu erleben und in das eigene Weltbild integrieren zu können
- Rücksicht zu nehmen und hilfsbereit zu sein
- über Solidarität und Gemeinschaftssinn zu verfügen
- anderen Achtung, Wertschätzung, Respekt und Toleranz entgegenzubringen
- Konflikte als natürlich und bereichernd zu erleben und über Fähigkeiten im Umgang mit Konflikten sowie friedfertige Konfliktlösungsstrategien zu verfügen
- Verantwortung zu übernehmen
- Kooperations- und teamfähig zu sein
- Regeln für das Zusammenleben aufstellen und sich daran halten zu können
- Feedback annehmen zu können und kritikfähig zu sein
- ehrlich zu sein
- vertrauen und lieben zu können
- Nähe und Distanz regulieren zu können
- über demokratisches Bewusstsein, sowie reflektierte Werte und Moralvorstellungen zu verfügen
- mit Humor umgehen zu können und über Humor zu verfügen

- **Förderung von Sachkompetenzen**

„Sach- und Fachkompetenz beinhaltet die Fertigkeiten und Kenntnisse von Kindern, ihr Können und ihr Wissen.“ (ebd., S.12)

Sachkompetenzen sind z.B.:

- motorische Kompetenzen
- sprachliche Kompetenzen
- Alltagsbewältigungskompetenzen
- Allgemeinwissen
- Fach- und Expertenwissen in allen wissenschaftlichen Disziplinen

4. Unsere pädagogischen Schwerpunkte

Die nachfolgende Graphik zeigt auf, wie einzelne zu fördernde Bildungsbereiche vor dem Hintergrund unseres interdisziplinären Bildungsverständnisses ineinander greifen. In unserer Einrichtung ermöglichen wir den Kindern Zugänge zu allen Bildungsbereichen, setzen dabei aber gezielt Schwerpunkte, die sich aus unserem Auftrag als die Schule als wesentliche formelle Bildungsinstitution ergänzende nichtformelle Bildungseinrichtung in besonderer Weise ergeben.

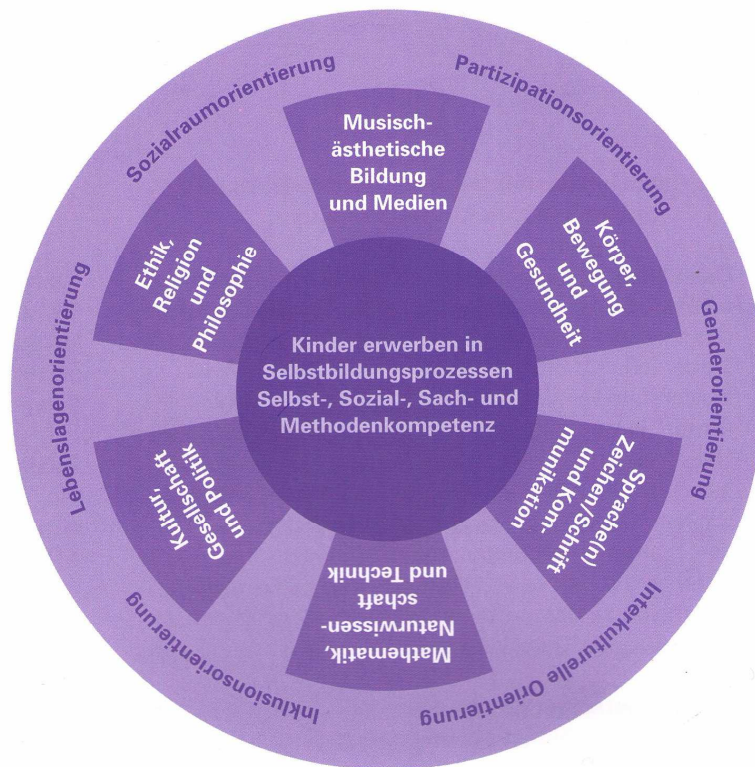


Abb. 2: Bildung entlang der Bildungsleitlinien Schleswig-Holstein
 Quellennachweis: Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein 2012, S.24

4.1 Unsere Orientierung an den Querschnittsdimensionen von Bildung

Ein wesentlicher Schwerpunkt unserer pädagogischen Arbeit kommt den Querschnittsdimensionen von Bildung zu. Die Notwendigkeit der besonderen Berücksichtigung von Querschnittsdimensionen ergibt sich aus der grundlegenden Annahme, dass jeder Mensch einzigartig ist und kein Mensch dem anderen gleicht. Die Dimensionen beschreiben insofern gegebene Unterschiede, die unsere vielfältige Welt ausmachen und in unserer pädagogischen Arbeit durchgehend Beachtung finden. Wir sind überzeugt, dass wir nur unter besonderer Förderung der Querschnittsdimensionen von Bildung unserem Bildungsauftrag und unseren Erziehungszielen gerecht werden können. Der nachfolgende Abschnitt widmet sich deshalb diesen Dimensionen, „die Differenzen zwischen

- den Generationen (Partizipationsorientierung)
- den Geschlechtern (Genderorientierung)
- unterschiedlichen Kulturen (Interkulturelle Orientierung)
- unterschiedlichen Begabungen und Beeinträchtigungen (Inklusionsorientierung)

- unterschiedlichen sozialen Lebenslagen (Lebenslagenorientierung)
- unterschiedlichen Lebensumfeldern (Sozialraumorientierung)“ (ebd., S.16) beschreiben.

4.1.1 Partizipationsorientierung

Wir verstehen die Gestaltung des Alltags in unserer Einrichtung als gemeinsame Aufgabe aller Beteiligten, Kindern und Erwachsenen. Wir wissen um die Erziehungsbedürftigkeit und damit verbundene Abhängigkeit der Kinder von den Erwachsenen. Wir sind deshalb bestrebt, unseren Umgang mit Macht stetig zu reflektieren und möglichst symmetrische, partnerschaftliche Beziehungen auf Augenhöhe mit den Kindern zu gestalten. Erst wenn viele Ideen, Wünsche und Ansprüche zusammenkommen, können gute kreative und für alle akzeptierbare Lösungen und Wege gefunden werden. Dies macht für uns das Leben in einer demokratischen Gemeinschaft aus. Partizipation hat für uns eine besondere Schlüsselstellung für Bildung und demokratische Erziehung. (vgl. ebd., S.16f)

Im Hortalltag ist es uns wichtig, Kinder in möglichst viele Entscheidungsprozesse, die ihre Person betreffen, einzubeziehen und sie an vielem, was das alltägliche Zusammenleben betrifft, zu beteiligen.

Partizipation (= Teilhabe) basiert auf Demokratie, deren drei Grundwerte Freiheit, Gleichberechtigung und Solidarität sind. Die Kinder haben das Recht an allen sie betreffenden Entscheidungen entsprechend ihres Entwicklungsstands beteiligt zu werden. (vgl. Art. 12 UN-Kinderrechtskonvention, § 8 Abs. 1 SGB VIII)

Unsere beteiligungsfreundliche Haltung gegenüber den Kindern unterstützt ihre Entwicklung, stärkt das Selbstvertrauen, regt zum Gedankenaustausch und zu Diskussionen an, fördert die Kooperation untereinander und somit auch die Kommunikation und das Einfühlungsvermögen.

Außerdem entwickeln die Kinder durch Selbstbestimmung entscheidende eigene und soziale Kompetenzen. Daher ist es uns ein besonderes Anliegen, die Kinder zu befähigen, ihre Konflikte eigenständig zu lösen und Handlungsstrategien zu entwickeln. Das bedeutet im Alltag, dass die Kinder selber entscheiden und einschätzen lernen, ob ein Problem für sie selbst zu lösen ist oder ob sie Hilfe benötigen. Partizipation verlangt von uns unmittelbar gegenüber den Kindern verlässlich präsent zu sein, sie als gleichwertige Partner ernst zu nehmen und mit ihnen in ergebnisoffene Dialoge zu treten.

Wir begleiten die Kinder bei der Entwicklung ihrer Partizipationsfähigkeiten, denn auch Kommunikationsprozesse mit Erwachsenen gehören dazu. Prozesse, die von Kindern und Erwachsenen gemeinsam geplant und gestaltet werden, fordern und stärken die Kinder in ihrer gesamten Persönlichkeit und steigern ihren Lerngewinn, denn Kinder bringen vielfältige Ideen und Perspektiven ein.

Wir trauen Kindern etwas zu, nehmen sie ernst und begegnen ihnen mit Achtung, Respekt und Wertschätzung. Partizipation findet ihre Grenzen dort, wo das körperliche oder seelische Wohl des Kindes gefährdet wird.

Die Kinder werden in die Planung und Durchführung von Aktivitäten und Projekten einbezogen. Ein Beispiel hierfür ist die Ferienplanung, wobei sie die Angebote, Ausflüge und das übergreifende Thema bestimmen können.

Außerdem haben die Kinder die Möglichkeit der Meinungsäußerung sowie des Dialogs zu Beschwerden, Wünschen und Interessen, in dem sie z. B. das „Beschwerdeformular“ unseres Hortes nutzen.

Die gemeinsam aufgestellten Regeln bieten den Rahmen für weitgehend selbstbestimmtes Handeln im Hortalltag. Bei uns haben die Kinder zudem die Möglichkeit, ihre Spiel- und Lernorte frei zu wählen.

Die Kinder können einmal wöchentlich die „Obstpause“ mitgestalten und den Einkauf hierfür durchführen. Bei der 14-tägig stattfindenden „Kinderkonferenz“ werden aktuelle Probleme und organisatorische Fragen erörtert. Dabei dürfen sich die Kinder beteiligen, lernen ihre Rechte kennen und erfahren durch aktives Zuhören die Ansichten von anderen. Hier ist unser Ziel, die Kinder an Formen demokratischen Umgangs und an Bildungsprozesse, die sie betreffen, heranzuführen.

Die Kinder können bei Neuanschaffungen für den Hort mitbestimmen und lernen hierfür Verantwortung zu tragen. Zudem können die Kinder bei der Raum- und Umgestaltung des Hortes mitwirken.

Unsere Ziele in Zukunft sind, dass den Kindern noch mehr Verantwortungsbereiche übertragen werden. Zum Beispiel sind Patenschaften für neue Hortkinder und Sorge für Regeleinhaltung und Ordnung in den Funktionsräumen angedacht. Wir möchten die Kinder bei der Gestaltung der Hausaufgabenbegleitung mehr mit einbringen und beteiligen, um den Ablauf effektiver und attraktiver zu gestalten. Außerdem sollten die Kinder mehr Mitbestimmungsrecht beim Mittagessen bekommen. Hierfür erarbeiteten und analysieren wir bereits einen Fragebogen für die Kinder, um die Auswahl der Gerichte stärker an die Wünsche der Kinder anzupassen.

Ein weiteres Ziel ist es, gemeinsam mit den Kindern die Arbeitsgemeinschaftsthemen zu erarbeiten und auszuwählen, um deren Interessen und Bedürfnisse stärker zu berücksichtigen.

4.1.2 Genderorientierung

Jedes Kind ist ein Individuum, das neben anderen Merkmalen auch weiblich oder männlich ist. Mädchen und Jungen haben die gleichen Rechte und leben in unserer Einrichtung gleichberechtigt zusammen. Im Laufe ihrer Entwicklung entwickeln Kinder in Auseinandersetzung mit ihren Sozialisationsumwelten ihre soziale Geschlechtsidentität (Gender). Dabei orientieren sie sich an Vorbildern, insbesondere an ihren Erfahrungen damit, wie Erwachsene und Medien soziale Geschlechtsrollen thematisieren. Deshalb sind wir bestrebt, genderbewusst zu arbeiten. Ziel ist es, unser pädagogisches Handeln daran auszurichten, dass bestehende Geschlechterhierarchien, Ungleichberechtigungen, sowie Geschlechterpolarisierungen überwunden werden können und Geschlechtsrollenbilder erweitert, flexibilisiert und differenziert werden.

Wir bieten den Kindern in unserem Team erwachsene Männer und Frauen als Bezugspersonen, die sich ihrer Vorbildrolle bewusst sind und gleichberechtigt sowohl geschlechtstypisches als auch geschlechterweiterndes Verhalten vorleben.

Unsere Räume und Materialien bieten Mädchen und Jungen Möglichkeiten, sowohl geschlechtstypisches als auch geschlechtsrollenerweiterndes Verhalten zu erproben. Darüber hinaus berücksichtigen wir entwicklungsbedingte individuell unterschiedliche Bedürfnisse von den uns anvertrauten Jungen und Mädchen und bieten ggf. geschlechtsspezifische Arbeitsgemeinschaften, Projekte oder Aktivitäten an, wie z.B. Mädchen- oder Jungengruppen. (vgl. Miedaner 2000)

4.1.3 Inklusionsorientierung und Interkulturelle Orientierung

Es ist normal, unterschiedlich zu sein. Zwischen Menschen bzw. Kindern bestehen natürliche Unterschiede hinsichtlich ihrer Dispositionen, Persönlichkeiten, Entwicklungsmöglichkeiten, -tempi und -abfolgen. Unabhängig von ihren individuellen Begabungen, Beeinträchtigungen, ihrem jeweiligen Gesundheitszustand, ihren kulturellen Orientierungen und weiteren individuellen Merkmalen verfügt jedes Kind über individuelle Ressourcen, Stärken und Fähigkeiten und trägt damit seinen Beitrag zum ge-

lingenden Miteinander bei. In unserer Einrichtung ist jeder willkommen, denn je vielfältiger und bunter die Gesellschaft ist, desto stärker ist die Gemeinschaft.

Jedes Kind hat entsprechend seiner individuellen Entwicklungsvoraussetzungen spezifische Bedürfnisse hinsichtlich seiner benötigten Bildungsunterstützung. Wir sind bestrebt, individuelle Förder- und Unterstützungsbedarfe zu erkennen und in unserer pädagogischen Arbeit zu berücksichtigen.

Inklusion bedeutet Zugehörigkeit und ist ein Menschenrecht, das in der UN-Behindertenrechtskonvention festgeschrieben ist.

Der Begriff der Kultur(gemeinschaft) bezeichnet „eine Gruppe von Menschen, die aufgrund gleicher oder ähnlicher Lebensbedingungen in Vergangenheit und Gegenwart ähnliche Relevanz- und Wissenssysteme im Hinblick auf bestimmte Aspekte der Organisation ihres Alltags ausgebildet haben.“ (vgl. Wolf 2000, S.16) Interkulturelle Orientierung bedeutet für uns, dass wir Begegnungen von Menschen unterschiedlicher kultureller Orientierungen in unserer globalisierten Welt als natürlich und bereichernd begrüßen und in unserer Einrichtung fördern. Sie erweitern die eigene Perspektive und bieten vielfältige Lernanlässe.

In der Vielfalt sehen wir eine große Chance. Das gegenseitige Kennenlernen und Wertschätzen individueller Unterschiede verhindert bzw. reduziert die Entstehung und Verstärkung von Vorurteilen, Stereotypen und Xenophobie. Hierin liegt die Basis für die Förderung von Weltoffenheit und Toleranz.

Wir positionieren uns uneingeschränkt gegen jegliche Form der Ausgrenzung und Diskriminierung. Extremistische und diskriminierende Äußerungen und Verhaltensweisen, die unseren demokratischen, inklusiven und interkulturellen Grundsätzen widersprechen, werden nicht geduldet.

4.1.4 Sozialraumorientierung und Lebenslagenorientierung

Sozialraum- und Lebenslagenorientierung haben in unserer pädagogischen Arbeit eine wesentliche Bedeutung. Es ist unser Ziel, allen Kindern, unabhängig von ihrer individuellen Lebenssituation die gleichen Bildungschancen zu eröffnen. Deshalb nehmen wir Unterschiede in den sozialen Lebenslagen und Sozialräumen der uns anvertrauten Kinder als Ausgangspunkt für ihre individuellen Bildungs- und Entwicklungsprozesse wahr und fördern Kinder in belastenden und benachteiligten Lebenssituationen besonders. Unsere Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten und anderen Kooperationspartnern bzw. -partnerinnen spielt hier eine wesentliche Rolle.

Den die Kinder umgebenden Lebensraum untersuchen wir gezielt, um seine Einflüsse auf die Bildungsmöglichkeiten der Kinder zu erkennen. Gemeinsam mit den Kindern erkunden wir als Teil unserer Öffnung nach außen das Umfeld der Einrichtung. Wir kennen die Ressourcen unserer Region und binden diese gezielt in unsere pädagogische Arbeit ein. Gleichzeitig sind wir bestrebt, den Kindern weitere Möglichkeiten zu eröffnen, die ihnen ihr Wohnumfeld vorenthält.

Wir verstehen uns als relevanten Akteur im Gemeinwesen und setzen uns für eine kinderfreundliche Gestaltung des öffentlichen Raums ein.

4.2 Unsere Bildungsbereiche

Aufgrund unseres interdisziplinären ganzheitlichen Bildungsverständnisses nehmen wir in unserer methodisch-didaktischen Planung keine klare Trennung von Bildungsprozessen in einzelne Bereiche vor, achten aber gleichzeitig auf die Berücksichtigung aller wesentlichen Bildungsbereiche. Als die Schule ergänzende nicht-formelle Bildung anbietende Bildungseinrichtung setzen wir gezielt Schwerpunkte und fördern insbesondere die ästhetische und die motorische Entwicklung als wesentliche Basisbildungsbereiche, sowie die Entwicklung von Kreativität und Problemlösekompetenz als wesentliche gesellschaftlich relevante Schlüsselkompetenzen. Nachfolgend wird unsere Umsetzung der Bildungsbereiche entlang der Vorgaben der Bildungsleitlinien für Schleswig-Holstein zusammenfassend erläutert:

- *Körper, Bewegung und Gesundheit*

Bewegung ist ein natürliches Grundbedürfnis. Bewegung ist eng verknüpft mit Wahrnehmungsprozessen. So geben Sinneseindrücke z.B. Orientierung für die eigene Bewegung im Raum. Über Bewegung treten Kinder bereits vorsprachlich in den Kontakt mit der Außenwelt. Über ihren Körper drücken sie ihre Empfindungen, Bedürfnisse, Ideen und Gedanken aus. Die Entwicklung sensumotorischer Fähigkeiten bildet dabei eine wesentliche Grundlage für wichtige Lernprozesse, wie z.B. den Erwerb von Kulturtechniken wie Lesen, Schreiben und Rechnen.

Wir fördern deshalb die freie selbsttätige Bewegungsentwicklung und fordern Kinder gezielt in der Weiterentwicklung ihrer grob- und feinmotorischen Fähigkeiten und Fertigkeiten heraus. Hierfür stellen wir psycho- und sensumotorisch anregendes Material bereit. Wir trauen Kindern zu, ihre eigenen Grenzen selbst kennen und einschätzen

zu lernen. Dabei sind wir bestrebt, die nötige Balance zwischen Freiraum und Sicherheit zu halten.

Wir unterstützen Kinder in der Wahrnehmung eigener körperlicher Signale. So lernen sie, sorgsam mit sich selbst und ihrer eigenen Gesundheit umzugehen.

Die Auseinandersetzung mit der eigenen Körperlichkeit und der Körperlichkeit anderer gewinnt für Schulkinder zunehmend an Bedeutung. Wir geben diesen Raum und unterstützen die Kinder entsprechend ihrem Entwicklungsstand auch darin, Antworten auf eigene sexualpädagogisch relevante Fragestellungen zu finden.

Bewegung findet im Grundschulalter zunehmend im Rahmen sportlicher Aktivitäten statt. Insbesondere in der nachmittäglichen Freizeitgestaltung bieten Sport und Bewegung für Kinder, die vormittags in der Schule maßgeblich konzentriert geistig tätig sind, einen wichtigen unverzichtbaren Ausgleich für das physische und psychische Wohlbefinden. Wir ermöglichen Kindern deshalb innerhalb und außerhalb der Einrichtung vielfältige Bewegungserfahrungen und sportliche Betätigung.

- *Musisch-ästhetische Bildung und Medien*

Ausgangspunkt für Bildung sind immer Wahrnehmungsprozesse. Kinder forschen, entdecken und erkunden die Welt, in dem sie sie mit allen Sinnen wahrnehmen. Sie fühlen, riechen, schmecken, hören und sehen. Die wahrgenommenen Eindrücke integrieren sie in ihr Weltbild: Sie lernen. Die Förderung der vielsinnigen Wahrnehmung sowie einzelner Sinne erreichen wir durch eine gezielte Materialauswahl, die ästhetisch bzw. sinnesanregend ist. Eine vielseitige Auswahl an Farb- und Werkstoffen hat in unserer Einrichtung einen besonderen Stellenwert. Hier können die Kinder vielfältige ästhetische Erfahrungen sammeln. Gleichzeitig können sie in der kreativen Auseinandersetzung mit dem Material vielfältige Ausdrucksweisen erproben und spezifizieren. Kinder drücken ihre Wünsche, Ängste, Sorgen, Ideen, Gefühle und Gedanken auf unterschiedliche Weise aus. Sie malen, singen, erzeugen Geräusche, sprechen, bewegen sich, konstruieren, werken, kneten usw. Wir unterstützen die Wahrnehmungsentwicklung und fördern vielfältige Ausdrucksweisen sowie kreative Prozesse, Ideen und Problemlösungen der Kinder im Alltag und in gezielten Aktivitäten, Angeboten, AGs und Projekten.

Die Entwicklung von Medienkompetenz ist ein besonders relevantes Erziehungsziel für die uns anvertrauten Kinder, die erstens in einer Informationsgesellschaft kompetent und kritisch mit Medien umgehen können müssen und für die zweitens Medien

im Alltag bereits einen hohen Stellenwert einnehmen. Wir beziehen deshalb ausgewählte gängige Medien, wie z.B. Bücher, Computer, Kameras, Diktiergeräte, Musikanlagen u.ä. in unseren Hortalltag ein. Wahrgenommene mediale Inhalte reflektieren wir dialogisch mit den Kindern und regen sie dabei zur kritischen Bewertung an. Dabei steht besonders die Förderung der lernmethodischen Kompetenzen der Kinder im Vordergrund, indem sie z.B. lernen, Informationen gezielt zu sammeln, zu filtern und zu systematisieren. Außerdem geben wir den Kindern die Möglichkeit, Medien selbstgestalterisch zu nutzen. So lernen sie Prozesse der Medienproduktion kennen und gelangen darüber zur reflektierteren Bewertung medialer Inhalte.

- *Sprache(n), Zeichen/Schrift und Kommunikation*

Kinder verfügen über vielfältige Ausdrucksweisen bzw. Sprachen. Die verbale Sprache ist dabei für die menschliche Kommunikation ein besonders wichtiges Werkzeug. Wir regen die Kinder deshalb im Alltag und im Rahmen von Projekten und Angeboten an, sich aktiv verbal auszudrücken. Dabei verstehen wir uns als sprachliche Vorbilder, die mit den Kindern in einen Dialog treten, der sie sprachlich herausfordert. Hierzu gehört insbesondere unsere Fähigkeit aktiv zuhören zu können sowie Partizipationsprozesse zuzulassen und zu unterstützen. Zum aktiven Sprechen und Erzählen regen wir Kinder an, indem wir ihnen in der alltäglichen Kommunikation signalisieren, dass sie uns wichtig sind und wir interessiert an ihnen und ihrer Meinung sind.

Lesen und schreiben zu lernen ist eine wichtige Entwicklungsaufgabe von Grundschulkindern, die wir im Hortalltag gezielt fördern. Wir geben ihnen deshalb die Möglichkeit zur aktiven Auseinandersetzung mit Schrift und Symbolen. Lesekompetenz zu erwerben ist ein wichtiger Schritt, um sich Zugang zu Informationen und damit zu Wissen zu beschaffen. Hierzu beziehen wir geeignete Medien, wie Bücher und Computer mit ein und regen die Kinder z.B. an, selbst Geschichten zu schreiben.

Zwei- und Mehrsprachigkeit von Kindern betrachten wir dabei als bedeutende Ressource und besondere Fähigkeit. Wir achten die Erstsprache jedes Kindes als den sprachlichen Raum, in dem es sich wohl fühlt und der ihm Sicherheit bietet. Gleichzeitig eröffnen wir Kindern Zugänge zu anderen Sprachen und Sprachklängen, z.B. über Musik.

- *Mathematik, Naturwissenschaft und Technik*

Kinder setzen sich mit den Zusammenhängen der physischen Welt auseinander. Sie forschen und experimentieren aktiv, lernen so vielfältige mathematische, technische und naturwissenschaftliche Erscheinungsformen kennen und integrieren diese in ihr Weltbild. Wir unterstützen deshalb Prozesse des Sammelns, Vergleichens und Sortierens, Messens und Wiegens, Bauens und Konstruierens und des Erkennens räumlicher und zeitlicher Zusammenhänge. Unsere Lernwerkstatt bietet Kindern dabei die Möglichkeit, sich besonders intensiv mit physischen Phänomenen auseinanderzusetzen und „richtige“ Experimente durchzuführen. Ebenso ermöglichen wir den Kindern, Naturphänomene durch reale Erlebnisse in der Natur zu erforschen. Wir unterstützen die Kinder, insbesondere in Form von Projektarbeit, darin, sich aktiv naturwissenschaftliche Fragen zu stellen und selbstständig Antworten zu finden.

- *Kultur, Gesellschaft und Politik*

Wir gestalten unsere Einrichtung als demokratische Gemeinschaft in kultureller Vielfalt. Wir bieten Kindern, z.B. in unserer Kinderkonferenz, aber auch im Alltag vielfältige Partizipationsmöglichkeiten und führen gezielt Beteiligungsprojekte durch. Gleichzeitig öffnen wir uns in das Gemeinwesen. Wir unterstützen die Kinder in der Wahrnehmung und Wertschätzung von Vielfalt und reflektieren mit ihnen entsprechend ihres Entwicklungsstandes geschichtliche, kulturelle und politische Zusammenhänge. (vgl. 4.1.1, 4.1.3)

- *Ethik, Religion und Philosophie*

Kinder stellen sich vielfältige ethische, religiöse und philosophische Fragen, z.B. Fragen nach Recht und Unrecht. Wir ermöglichen den Kindern, ihren Sinnfragen nachzugehen und sich dabei Wertorientierungen anzueignen. Dabei treten wir mit den Kindern in einen offenen Dialog und regen die Kinder an, ihre Fragestellungen philosophisch zu erforschen. Wir reflektieren unsere eigenen Vorstellungen, z.B. von „richtig“ und „falsch“, und begreifen diese als subjektive Konstruktionen, um Kindern zu ermöglichen, eigene Wertvorstellungen in der Auseinandersetzung mit ihrer sozialen Umwelt zu entwickeln.

Religiösen Fragestellungen geben wir in unserer Einrichtung Raum. Dabei ist es uns wichtig, Individualität, Vielfalt und Glaubensfreiheit zu bestärken.

Die Frage nach „Gerechtigkeit“ hat für Kinder im Grundschulalter eine besondere Bedeutung und wir geben Kindern deshalb Raum, ihre Gerechtigkeitsvorstellungen innerhalb der Peergroup immer wieder selbstständig auszuhandeln.

5. Unsere Rolle als pädagogische Fachkräfte

5.1 Unser pädagogischer Handlungsansatz

5.1.1 Unsere offene Arbeit

Öffnung ist die Konsequenz unseres Bildungsverständnisses, das einhergeht mit den Grundlegungen der Bildungsleitlinien. Die offene Arbeit stellt das aktive Kind, das sich entlang seiner eigenen individuellen Entwicklungsthemen selbst bildet, in den Mittelpunkt aller pädagogischen und didaktisch-methodischen Überlegungen. Diese aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen folgende Sichtweise erfordert eine Abkehr von ergebnis- und vermittlungsorientierten Arbeitsweisen. Vielmehr bilden die Themen der Kinder und ihre individuellen Bildungsprozesse den Ausgangspunkt unserer methodisch-didaktischen Planungen.

Offenheit und Öffnung vollziehen sich dabei auf unterschiedlichen Ebenen und aus unterschiedlichen Perspektiven. Für die Kinder bedeutet dies vor allem einen Zuwachs an Selbstbestimmungs- und Wahlmöglichkeiten. Durch die Abkehr von geschlossener Gruppenarbeit innerhalb der Einrichtung können die Kinder in der breiten Altersmischung ihre Spielkontakte, Beziehungen und Freundschaften jederzeit frei wählen. Dies eröffnet ihnen vielfältige Lern- und Entwicklungsmöglichkeiten. Im Kontakt mit Gleichaltrigen, Jüngeren, Älteren und Erwachsenen lernen wir von- und miteinander. Innerhalb der großen Hausgemeinschaft entstehen so individuelle altersübergreifende Begegnungen und Beziehungen, die nicht durch von Erwachsenen kreierte Strukturen vorgegeben sind. Darüber hinaus kommt der Öffnung der Räume eine wesentliche Bedeutung zu. Anstatt begrenzter Gruppenräume, deren Materialauswahl sich ähnelt, stehen den Kindern große Funktionsräume mit jeweils unterschiedlichem Materialangebot zur Verfügung. Das ganze Haus inkl. Außengelände öffnet seine Räume für alle Kinder, sodass jedes Kind zu jedem Zeitpunkt seinen individuellen Bedürfnissen und Lernthemen uneingeschränkt nachgehen kann. Die Räume erfüllen dabei unterschiedliche Funktionen, die sich einerseits an den Bil-

dungsbereichen orientieren und andererseits so flexibel und mit möglichst beweglichen Einrichtungsgegenständen und Material ausgestattet sind, dass sie entlang der Themen der Kinder und entsprechend der Gestaltungsvorstellungen der Kinder variierbar sind. Die offene Arbeit eröffnet Kindern vielfältige Wahl- und Entscheidungsmöglichkeiten und fördert gleichzeitig die Verantwortungsübernahme jedes einzelnen Kindes für seine eigene Entwicklung, seine eigenen Entscheidungen und für unsere Gemeinschaft.

Die Öffnung nach innen stellt hohe Anforderungen an uns als Fachkräfteteam, bietet aber ebenso viele Chancen. Grundlage ist unsere offene, beobachtende und reflektierte Haltung. Individuelle Kompetenzen und Neigungen einzelner Fachkräfte erhalten so mehr Raum. Wir öffnen uns für neue Perspektiven, Beziehungen, Zuständigkeiten, Aufgaben und ein neues pädagogisches Rollenverständnis.

Nicht nur nach innen, sondern auch nach außen verstehen wir uns als offenes Haus. Den Erziehungsberechtigten und Familien der Kinder, Fachkräften anderer Disziplinen und uns besuchenden Kindern stehen unsere Türen offen. Unsere pädagogische Arbeit und sich vollziehende Bildungsprozesse machen wir transparent. Für andere Perspektiven, Meinungen, Vorstellungen und Vorschläge sind wir jederzeit offen und betrachten sie als Lern- und Weiterentwicklungsimpulse, sowie Reflexions- und Evaluationsanlässe. Ebenso begrüßen wir die Beteiligung der Erziehungsberechtigten und anderer Familienmitglieder durch Mitbestimmungsmöglichkeiten und die aktive Mitarbeit, z.B. Expertenangebote, in denen den Kindern eigene Berufe, Hobbies oder andere besondere Fähigkeiten und Kenntnisse nahe gebracht werden. Gleichzeitig öffnen wir uns in das Gemeinwesen. Für die Kinder bedeutet dies, dass wir ihnen ermöglichen, Erfahrungen außerhalb unserer Einrichtung in ihrem direkten Lebensumfeld zu machen. Hierzu gehören z.B. die Erkundung der näheren Umgebung, Ausflüge in die Natur oder an den Strand, in die Bücherei, in ortsansässige Museen, die Teilnahme an regionalen Veranstaltungen, Festen und Aktionen, sowie die individuelle Teilnahme einzelner Kinder an Bildungsveranstaltungen externer Organisationen aus der Einrichtung heraus. Vernetzung, Kooperation und Zusammenarbeit mit anderen Institutionen, allen voran mit der Schule, dem Kinder- und Jugendhaus, sowie den ortsansässigen Kindertageseinrichtungen verstehen wir ebenso als selbstverständlichen Teil unserer Öffnung nach außen. (vgl. Vorholz 2014)

5.1.2 Unser Situationsansatz

Jedes Kind hat von Geburt an eigene Rechte und besitzt Fähigkeiten, sich die Welt eigenaktiv zu erschließen. In ihren Rechten sind alle Kinder gleich, in seiner Entwicklung ist jedes Kind besonders. Auf dieser Grundlage bieten wir den Kindern den Rahmen, den sie für ihre individuelle Weiterentwicklung benötigen, indem wir ihnen verlässliche Beziehungen, ein anregungsreiches Umfeld und Gemeinschaft bereitstellen. Wesentliche an den demokratischen Grundwerten orientierte Ziele des Situationsansatzes sind Autonomie, Solidarität und Kompetenz.

Die bedeutendsten Bildungsanlässe für die gesamte kindliche Persönlichkeitsentwicklung bietet das vielschichtige und inhaltsreiche Leben selbst. Ansatzpunkt unserer Pädagogik sind deshalb die realen Lebenssituationen des Kindes, in denen es sich als handelndes Subjekt intrinsisch motiviert und ganzheitlich bildet. Wir sind bestrebt, bedeutsame besonders bildungsrelevante Schlüsselsituationen zu erkennen und die Kinder mit soviel Hilfe wie nötig und so wenig Hilfe wie möglich in der kompetenten Bewältigung realer Lebenssituationen zu unterstützen. Dabei finden die Querschnittsdimensionen von Bildung, die Vielfalt der Lebensformen und -welten von Kindern und ihren Familien besondere Berücksichtigung. (vgl. Preissing/Heller 2009, S.13ff)

Der Situationsansatz hält folgende 16 konzeptionelle Grundsätze bereit, an denen wir uns in unserer pädagogischen Arbeit und qualitativen Weiterentwicklung orientieren:

- Die pädagogische Arbeit geht aus von den sozialen und kulturellen Lebenssituationen der Kinder und ihrer Familien.
- ErzieherInnen finden im kontinuierlichen Diskurs mit Kindern, Eltern und anderen Erwachsenen heraus, was Schlüsselsituationen im Leben der Kinder sind.
- ErzieherInnen analysieren, was Kinder können und wissen und was sie erfahren wollen. Sie eröffnen ihnen Zugänge zu neuem Wissen und neuen Erfahrungen, die für ihr Aufwachsen von Bedeutung sind.
- ErzieherInnen unterstützen Mädchen und Jungen in ihrer geschlechtsspezifischen Identitätsentwicklung und wenden sich gegen stereotype Rollenzuweisungen und -übernahmen.

- ErzieherInnen unterstützen Kinder, ihre Phantasie und ihre schöpferischen Kräfte im Spiel zu entfalten und sich die Welt in der ihrer Entwicklung gemäßen Weise anzueignen.
- ErzieherInnen ermöglichen, dass jüngere und ältere Kinder im gemeinsamen Tun ihre vielseitigen Erfahrungen und Kompetenzen aufeinander beziehen und sich dadurch in ihrer Entwicklung gegenseitig stützen können.
- ErzieherInnen unterstützen Kinder in ihrer Selbstständigkeitsentwicklung, indem sie ihnen ermöglichen, das Leben in ihrer Kindertageseinrichtung aktiv mitzugestalten.
- Im täglichen Zusammenleben findet eine bewusste Auseinandersetzung mit Werten und Normen statt. Regeln werden gemeinsam mit den Kindern vereinbart.
- Die Arbeit in der Kindertageseinrichtung orientiert sich an Anforderungen und Chancen einer Gesellschaft, die durch verschiedene Kulturen geprägt ist.
- Die Kindertageseinrichtung integriert Kinder mit Behinderungen, unterschiedlichen Entwicklungsvoraussetzungen und Förderbedarf und wendet sich gegen Ausgrenzung.
- Räume und ihre Gestaltung stimulieren das eigenaktive und kreative Tun der Kinder in einem anregungsreichen Milieu.
- ErzieherInnen sind Lehrende und Lernende zugleich.
- Eltern und ErzieherInnen sind Partner in der Betreuung, Bildung und Erziehung der Kinder.
- Die Kindertageseinrichtung entwickelt enge Beziehungen zum sozial-räumlichen Umfeld.
- Die pädagogische Arbeit beruht auf Situationsanalysen und folgt einer prozesshaften Planung. Sie wird fortlaufend dokumentiert.
- Die Kindertageseinrichtung ist eine lernende Organisation.

(vgl. ebd., S.15ff)

5.2 Unsere methodisch-didaktischen Grundlegungen

5.2.1 Unsere Beziehungsgestaltung

Grundlage unseres pädagogischen Handelns bildet unser Bild vom Kind und unser Verständnis von Bildung und Erziehung. Die Brücke zwischen Bildung und Erziehung ist Beziehung. Um zu explorieren und sich selbstbestimmt entlang eigener Entwicklungsthemen bilden zu können, benötigen Kinder tragfähige verlässliche Beziehungen zu Erwachsenen, die ihnen Sicherheit bieten. Alle erzieherischen Bemühungen können ihre Wirkung nur auf der Basis dieser sicheren Beziehungen entfalten. Wir begegnen Kindern auf Augenhöhe mit Wertschätzung und Respekt. Unser Ziel ist es, zu allen uns anvertrauten Kindern tragfähige positive Beziehungen aufzubauen. Das gegenseitige Kennenlernen stellt dabei die Ausgangsbasis dar. Jedes Kind hat in seiner Einzigartigkeit ganz eigene Bedürfnisse, z.B. in Bezug auf Nähe und Distanz, und verfügt über individuelle Vorerfahrungen aus bereits bestehenden Beziehungsqualitäten zu erwachsenen Bezugspersonen sowie über individuelle Formen und Methoden der Kontaktaufnahme und Beziehungsgestaltung. In unserer Einrichtung kann jedes Kind frei wählen, zu welchen Fachkräften es welche Beziehung, z.B. hinsichtlich der Intensität, aufnimmt. Im Rahmen der offenen Arbeit stehen alle Fachkräfte mit ihren unterschiedlichen Persönlichkeiten, Kompetenzen, Stärken und Schwächen für alle Kinder als Beziehungspartner/in zur Verfügung. So können sich die Kinder aus den jeweiligen Beziehungsangeboten das abholen, was sie individuell und situationsbedingt gerade benötigen, z.B. an Zuwendung, Unterstützung, Herausforderung usw.

Unsere professionelle Beziehungsgestaltung erfordert eine ausgeprägte Beobachtungs- und Deutungskompetenz. Die verbalen und nonverbalen Signale der Kinder müssen erkannt und aus fachlich fundierter Perspektive verstanden werden, um sie im Hinblick auf eine optimale Entwicklungsunterstützung pädagogisch sinnvoll beantworten zu können. Wir sind uns der Bedeutung unserer Fachkraft-Kind-Interaktionen für die Qualität kindlicher Bildungsprozesse bewusst. Deshalb erarbeiten wir uns grundlegende Kenntnisse der professionellen Kommunikation und geeigneter Gesprächstechniken. Wir reflektieren unser Kommunikationsverhalten, um unsere Gestaltung von Interaktionsprozessen weiterzuentwickeln. Wir sind bestrebt, mit den Kindern in offene prozessorientierte Dialoge zu treten und uns mit ihnen gemeinsam Fragen an die Welt zu stellen. Wir unterstützen sie auf dem Weg der eigenen Lösungsfindung, anstatt Lösungen vorzugeben.

Grundlegend für unser pädagogisches Handeln ist unsere offene Haltung. Wir verstehen uns selbst als Lernende. Wir sind neugierig und haben selbst Lust am Lernen und Lust auf Weiterentwicklung. Entsprechend des geflügelten Wortes von Platon „wissen wir, dass wir nichts wissen.“ Wir können uns der Wahrheit nur annähern, denn es gibt keine absolute Wahrheit, sondern Erkenntnisse und Wissensbestände sind vielmehr subjektive Konstruktionen von Wirklichkeit. Wir machen selbst Fehler und ermutigen auch die Kinder, Fehler zu machen. Fehler sind wichtige Umwege auf dem Weg zur Lösung, die neue Wege und neue Lern- und Weiterentwicklungsmöglichkeiten bieten, sowie neue Perspektiven eröffnen.

5.2.2 Unsere Beobachtung und Dokumentation

Wesentliche Grundlage unseres pädagogischen Handelns bilden im Sinne des Situationsansatzes die jeweiligen Lebenssituationen und individuellen Entwicklungsthemen der Kinder. Um jedes Kind genau dort abholen zu können, wo es gerade steht, besteht die Basis unseres Handelns in der genauen, systematischen Beobachtung des Kindes. Hierzu beobachten wir die Kinder in ihren freien Bildungszeiten in Form von offenen Beobachtungen in realen authentischen Situationen. So erkennen wir, mit welchen Themen sich die Kinder individuell beschäftigen und können entsprechende Lern- und Entwicklungsimpulse setzen, die sie herausfordern und ihre Bildungsprozesse fördernd unterstützen. Die Methode der offenen Beobachtung ermöglicht uns dabei, frei von bestimmten Kategorien sowohl individuelle als auch gruppendynamische Bildungsprozesse zu erfassen und dabei das gesamte System der Einrichtung einzubeziehen. So erkennen wir z.B., wenn in bestimmten Bereichen mehr Freiraum oder mehr Sicherheit erforderlich ist, welches Material oder welche Anregung wann wo und von wem benötigt wird, welche Strukturen für wen wann und wie verändert werden sollten usw. Darüber hinaus erstellen wir für einzelne Kinder individuelle Entwicklungs- und Kompetenzprofile mit Hilfe eines intern entwickelten ressourcenorientierten Beobachtungsverfahrens, um gezielt individuelle Stärken, Entwicklungsthemen sowie unterstützungsbedürftige Bereiche zu erkennen und jedes Kind in seiner Einzigartigkeit wahrnehmen und gezielt fördern zu können.

Die Dokumentation kindlicher Bildungs- und Lernprozesse ist Ausgangspunkt pädagogischer Planungen und macht das Lernen für Kinder, für Erziehungsberechtigte und für Fachkräfte sichtbar. Kinder an der Dokumentation eigener Lernprozesse zu beteiligen, fördert ihre Selbstkompetenzen und lernmethodischen Kompetenzen, in-

dem sie die Bedeutung eigener Lernprozesse erkennen, eigene Entwicklungswege nachvollziehen und reflektieren lernen und sich als selbstwirksam erleben sowie ihre Stärken in ihr Selbstbild integrieren können.

Die Bedeutung professioneller Beobachtung und Dokumentation für die Qualität unserer pädagogischen Planung ist uns bewusst. Es ist uns ein großes Anliegen, unsere Beobachtungs- und Dokumentationskompetenzen zu erweitern und als selbstverständliche Aufgabe in unsere alltägliche Arbeit zu integrieren.

5.2.3 Unsere Bildungsbegleitung

Wir begleiten die Kinder in ihren Selbstbildungsprozessen. Hierzu gehört neben der professionellen Beziehungsgestaltung als wesentliche Voraussetzung, ebenso die darauf aufbauende methodisch-didaktisch geplante Unterstützung von Selbstbildungsprozessen. Von besonderer Bedeutung ist dabei, jedem Kind seine individuell benötigte Balance zwischen Sicherheit und Freiraum zuteil werden zu lassen. Dabei folgen wir den Grundsätzen:

- Soviel Freiraum wie möglich, soviel Sicherheit wie nötig.
- Soviel Selbstständigkeit wie möglich, soviel Hilfe wie nötig.
- Soviel Flexibilität wie möglich, so wenig Regeln wie nötig.

Wir nehmen im Alltag eine zurückhaltende geduldige Haltung ein, um den Kindern zu ermöglichen, selbstkompetent zu handeln und eigene kreative Lösungen für ihre Alltagsprobleme zu finden. Wir sind für die Kinder durchgängig präsent und aufmerksam, um individuelle Bedürfnisse rechtzeitig wahrzunehmen und adäquat beantworten zu können. Dabei ermöglichen wir Kindern entsprechend ihres Entwicklungsstandes auch das gemeinsame ungestörte und unbeobachtete Spiel im geschützten Rahmen unseres Einrichtungsgeländes, da wir dieses für die Altersgruppe der 6-14jährigen als unabdingbare Grundlage für die Entwicklung zu eigenständigen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten erachten. Wir stellen Prozesse grundsätzlich vor Ergebnisse. Ergebnisse von Lernprozessen sind offen und stehen nicht im Vorhinein fest. Jeder Lernprozess ist unabhängig von seinem Ergebnis wertvoll und entwicklungsfördernd.

Dabei gelten die Regeln, die in einer demokratischen Gemeinschaft selbstverständlich für ein gelingendes Miteinander sind:

- Wir gehen wertschätzend und gewaltfrei miteinander um.
- Wir gehen wertschätzend und gewaltfrei mit Material um.

Um den Schutz und die Sicherheit der Kinder zu gewährleisten, stellen wir auf der Grundlage von Beobachtungen darüber hinaus weitere grundsätzliche Regeln auf, wie z.B. „Wir verlassen das Gelände der Einrichtung nur in Absprache mit einer Fachkraft.“ oder „Wir tragen einen Fahrradhelm beim Fahrradfahren.“

Um Bildungsprozesse angemessen und kindorientiert unterstützen zu können, müssen wir den Kindern vor allem genau zuhören, um die Themen der Kinder wahrnehmen zu können. Die Themen der Kinder und besondere Schlüsselsituationen bilden den wesentlichen Ausgangspunkt unserer bildungsfördernden Impulssetzung. Außerdem muten wir den Kindern auch Themen zu, die wir aus entwicklungspsychologischer Perspektive und im Hinblick auf unsere Erziehungsziele für bildungsrelevant erachten. Dabei ist es von besonderer Bedeutung, die richtige Balance zwischen Unter- und Überforderung zu finden, um genau diejenigen Impulse zu setzen, die das jeweilige Kind individuell angemessen herausfordern.

5.2.4 Unsere vorbereitete Umgebung

Eine unserer wichtigsten Aufgaben in der offenen Arbeit ist die bewusste Gestaltung einer vorbereiteten Umgebung. Unsere Raumgestaltung und Materialauswahl hat zum Ziel, vielfältige ganzheitliche und kreative Bildungsprozesse anzuregen. Am besten geeignet ist deshalb Zeug zum Spielen, d.h. ästhetisches Material, das von sich aus möglichst nicht vorgibt, wie und was genau damit zu spielen ist. Hierzu zählen insbesondere Alltagsmaterialien und Werkstoffe sowie Werkzeuge aller Art. Materialien und Einrichtungsgegenstände sollen dabei so vielfältig wie möglich einsetzbar und variierbar sein, sich also z.B. für das Gestalten und Konstruieren eignen, sowie in Rollen- und Bewegungsspielen verwendbar sein. Wir sind als Fachkräfte dafür verantwortlich, eine Materialauswahl, die diese Kriterien erfüllt, vorzuhalten sowie diese ansprechend und übersichtlich zu präsentieren und somit v.a. eine Reizüberflutung zu vermeiden. Wir strukturieren Räume und beachten dabei, dass Raumstrukturen den Bewegungs- und Rückzugsbedürfnissen der Kinder gerecht werden. Alle Materialien sind den Kindern dabei grundsätzlich frei zugänglich.

Innerhalb dieses Rahmens haben die Kinder so viele Mitbestimmungsmöglichkeiten wie möglich. Einerseits bilden dabei unsere Beobachtungen und andererseits die konkret geäußerten Wünsche und Vorstellungen der Kinder die Basis für Partizipation.

Selbstverständlich halten wir auch geeignete Medien, Gesellschaftsspiele und Außenspielmaterialien bzw. -geräte bereit.

Darüber hinaus halten wir eine Lernwerkstatt vor, in der die Kinder in konzentrierter Atmosphäre und Einzelarbeit themenorientiert forschen und experimentieren können.

5.2.5 Wir Fachkräfte als Role Model

In all unserem Verhalten, in unseren verbalen und nonverbalen Äußerungen, sowie in unserem Handeln nehmen wir grundsätzlich eine Vorbildrolle im Rahmen der Sozialisationsprozesse der Kinder ein und vermitteln damit Werte und moralische Vorstellungen, an denen sich die Kinder implizit orientieren. Dies bezieht sich nicht nur auf die direkte Interaktion mit Kindern, sondern auch auf unseren Umgang mit Erwachsenen, d.h. auf den Umgang der Teammitglieder untereinander oder unseren Umgang mit den Erziehungsberechtigten, mit Lehrkräften und anderen Personen.

Das bedeutet für uns, dass wir unser Verhalten stetig reflektieren müssen, um es in Einklang mit unseren pädagogischen Zielsetzungen zu bringen. Da wir uns zu keinem Zeitpunkt „nicht verhalten“ können, ist folglich jedes Verhalten gleichzeitig Erziehung und muss deshalb methodisch durchdacht und bewusst „vollzogen“ werden. Eine Konsequenz daraus ist unter anderem, dass wir bestrebt sind, uns durchgehend so zu verhalten, wie wir es von den Kindern auch erwarten würden. Es gelten somit z.B. für Kinder und Erwachsene grundsätzlich die gleichen Regeln.

5.2.6 Die Bedeutung der Peers

Im Schulkindalter kommt der Gruppe der Gleichaltrigen eine besondere Bedeutung zu. Zentrales Merkmal dieser Entwicklungsphase ist nämlich die beginnende Ablösung von der Familie und die zunehmende Zuwendung zu außerhalb der Familie liegenden Lebensbereichen. Waren die familiären Bezugspersonen aus der Perspektive der Kinder zuvor noch „allwissende Autoritätspersonen“, so erleben die Kinder nun zunehmend, dass diese auch nicht alles wissen und alles können. Ihnen wird bewusst, dass sie Informationen auch aus anderen Quellen beziehen können. Hier kommen nicht nur neue erwachsene Bezugspersonen, wie z.B. Lehrkräfte, andere pädagogische Fachkräfte und die Medien in Betracht, sondern insbesondere gleichaltrige Kinder, mit denen sie symmetrische Beziehungen eingehen können. In der Peergroup entwickeln sie insbesondere ihre personalen und sozialen Kompetenzen weiter. Sie erproben ihr Rollenverhalten in der Gruppe, lernen zu kooperieren, schlie-

ßen Freundschaften, entwickeln Empathie- und Teamfähigkeit sowie zunehmend differenziertere Moralvorstellungen. Das Aushandeln von gemeinsamen Regeln, das gemeinsame Klären von Bedingungen und das Ausgleichen unterschiedlicher Interessen gehören dabei zu einem wichtigen sozialen Übungsfeld und stehen in dieser Entwicklungsphase deshalb häufig stärker im Vordergrund als das tatsächliche Zustandekommen eines gemeinsamen Spiels. Wir wissen um die Bedeutung der Gleichaltrigen für die Entwicklung von Schulkindern und geben Kindern deshalb die Möglichkeit, individuelle, alters- und klassenübergreifende Beziehungen einzugehen. Auch in diesem Bereich begleiten wir die Kinder zurückhaltend und prozessorientiert. Wir erkennen das bildungsfördernde Potential von Konflikten unter Kindern und lassen ihnen deshalb Raum, sich im Umgang mit Konflikten zu erproben, sowie neue Konfliktlösungsstrategien einzuüben. Konflikte fördern die Entwicklung der Selbst- und Sozialkompetenz und bieten Kindern deshalb vielfältige Lernchancen. Benötigen Kinder Unterstützung im sozialen Miteinander, z.B. in Konfliktsituationen, so vermitteln wir moderierend und setzen möglichst nur so wenig unterstützende Impulse wie nötig, damit die Kinder dennoch eine nahezu selbstständige Konfliktlösung erreichen. (vgl. Vollmer 2008, S.10f)

5.2.7 Unsere Gestaltung von Übergängen

Übergänge von einem Lebensabschnitt in einen anderen sind natürlich und für die eigene Entwicklung notwendig. Sie stellen immer eine Herausforderung dar, denn es gilt, sich von bekannten, vertrauten und gewohnten Strukturen, Umgebungen und Beziehungen zu lösen und sich auf neue ungewisse Gegebenheiten einzulassen. Für Kinder bedeuten Übergänge, z.B. vom Kindergartenkind zum Schulkind oder vom Grundschulkind zum Schulkind einer weiterführenden Schule, eine besondere Entwicklungsaufgabe, da sie einerseits von außen eingefordert und nicht freiwillig gewählt werden und Kindern andererseits die nötigen Bewältigungsstrategien fehlen, um sie selbstständig erfolgreich meistern zu können. Damit die mit einem Übergang verbundenen neuen Entwicklungs- und Rollenaufgaben keine Überforderung, sondern eine entwicklungsfördernde bewältigbare Herausforderung für Kinder darstellen, müssen Übergänge bewusst gestaltet und von den Bezugspersonen des Kindes behutsam und einfühlsam begleitet werden. So sollte z.B. der Übergang vom Kindergarten- zum Schulkind von allen Beteiligten, den Kindern, den Erziehungsberechtigten, den Lehrkräften, den Fachkräften der Kindertageseinrichtung sowie von unse-

rem Fachkräfteteam gemeinsam vorbereitet, geplant und organisiert werden. (vgl. Punkt 7)

In der offenen Arbeit spielt die bewusste Gestaltung der Eingewöhnung eine zentrale Rolle. So kann das offene Konzept ohne ausreichende Sicherheiten Kinder schnell überfordern. Kinder benötigen die unbedingte Basis einer sicheren Beziehung zu einer festen Bezugsfachkraft als Ausgangspunkt für ihr „Hineinwachsen“ in die Einrichtung mit ihren offenen Strukturen. (vgl. Vorholz 2014)

Deshalb stellen wir jedem Hortkind für die Zeit seiner Eingewöhnung eine feste Bezugsfachkraft zur Verfügung, die das Kind in seinem Übergang intensiv begleitet. Sie macht ein aktives sicheres Beziehungsangebot, beobachtet das Kind, lernt es kennen, steht den Erziehungsberechtigten als feste Ansprechpartnerin zur Verfügung und bietet dem Kind insgesamt genau die Sicherheiten, die es individuell benötigt, um sich in unsere offene Einrichtung einzuleben, gezielt zu explorieren und sich auf selbstbestimmte Bildungsprozesse einlassen zu können. Feinfühlig erkennt sie, wann das Kind bereit für welche Öffnungsprozesse ist und gesteht dem Kind auf der Grundlage ihrer gemeinsamen Vertrauensbasis zunehmend wachsenden Freiraum zu. Basis für die freie und selbstbestimmte Wahl der Spiel- und Lernorte auf unserem Einrichtungsgelände sind die zuverlässige eigenständige An- und Abmeldung des Kindes bei der für die An- und Abmeldung zuständigen Fachkraft, die zuverlässige Einhaltung der Grenzen des Einrichtungsgeländes sowie die zuverlässige Nutzung unserer Magnettafel, an der die Kinder ihren jeweiligen Aufenthaltsort anzeigen. Darüber hinaus können einzelne Funktionsräume oder -bereiche nur dann selbstständig und auch unbeobachtet genutzt werden, wenn das Kind mit den jeweiligen Materialien und Werkzeugen soweit vertraut ist, dass ein sicherer Umgang damit gewährleistet ist. Dies gilt insbesondere für die Arbeit mit Werkzeug in der Werkstatt, für die ein „Werkstattführerschein“ erforderlich ist, die Arbeit mit der Nähmaschine, die Arbeit mit Flüssigfarbe und Pinsel, Schnitzarbeiten und die Arbeit in der Lernwerkstatt.

Mit Abschluss der Eingewöhnungsphase, deren Zeitraum jeweils individuell abhängig von den Bedürfnissen des Kindes ist, wählt das Kind seine Beziehungen zu den zur Verfügung stehenden Fachkräften selbst. (vgl. 5.2.1) Organisatorisch bleibt die Bezugsfachkraft aus der Eingewöhnungszeit jedoch weiterhin bis zum Ende der Hortzeit zuständig für das Kind, d.h. sie beobachtet und dokumentiert Entwicklungs- und Bildungsprozesse, führt das Kind betreffende Gespräche mit den Erziehungsberechtigten und ggf. Lehrkräften und fungiert intern und extern als wesentliche Ansprech-

partnerin für die Belange des Kindes. Bei ihr laufen buchstäblich alle das Kind betreffenden Informationen zusammen. Hierzu zählen z.B. auch Beobachtungen anderer Fachkräfte o.ä. Um die Organisation zu erleichtern und z.B. krankheits- oder urlaubsbedingte Ausfallzeiten einzelner Fachkräfte auszugleichen, arbeiten jeweils zwei Fachkräfte in einem Bezugsfachkräfteteam zusammen. Dies erleichtert gleichzeitig den gemeinsamen Austausch über einzelne Bezugskinder und beugt subjektiven Wahrnehmungs- und Beobachtungsfehlern vor. In jedem Bezugsfachkräfteteam ist mindestens eine Fachkraft mit der Qualifikation einer Erzieherin bzw. eines Erziehers eingesetzt.

Darüber hinaus ist es unser Ziel, die Übergänge der Viertklässler in die weiterführenden Schulen und ggf. in die offene Kinder- und Jugendarbeit begleitend zu unterstützen. Hier spielen einerseits die Zusammenarbeit mit den weiterführenden Institutionen und andererseits die Schaffung vorbereitender Strukturen und Angebote im letzten Grundschuljahr eine wesentliche Rolle.

5.2.8 Unsere Zusammenarbeit im Team

Aus den vorangegangenen Abschnitten lässt sich bereits erkennen, dass die Zusammenarbeit im Team, insbesondere in der offenen Arbeit, von wesentlicher Bedeutung für gelingende Bildungsprozesse der Kinder ist.

Die Basis bilden dabei gemeinsame Orientierungen, die gemeinsame Verständigung über Werte, Ziele und fachliche Grundsätze. Methoden und Arbeitsweisen sind gemeinsam zu reflektieren und sinnvoll aufeinander abzustimmen. Absprachen sind verbindlich zu treffen sowie Zuständigkeiten und Aufgaben verbindlich zu klären. Deshalb sind wir bestrebt, genügend Raum für den gemeinsamen Austausch vorzuhalten. Wir führen regelmäßige Teamsitzungen durch, die wir möglichst effektiv gestalten und ergebnisorientiert protokollieren. Im Wechsel findet einmal wöchentlich eine Dienstbesprechung des gesamten Teams sowie des Hort- und des Schülerbetreuungsteams statt. Darüber hinaus finden im Rahmen von Vor- und Nachbereitungszeiten bedarfsgerechte Sitzungen der Bezugsfachkräfteteams, sowie der Qualitätszirkel und anderer Planungsteams statt.

Täglich von 12:00 Uhr -12:15 Uhr treffen wir uns zu einer gemeinsamen Kurzbesprechung, um die Zuständigkeiten und Aufgaben des jeweiligen Tages zu klären sowie relevante Informationen transparent weiterzugeben.

Wir schaffen und evaluieren Strukturen, um eine möglichst lückenlos transparente Informationsweitergabe im Team zu gewährleisten.

Darüber hinaus sind wir bestrebt, die Beziehungen der Fachkräfte untereinander möglichst professionell zu gestalten. In unserer Zusammenarbeit gelten die gleichen Ziele und Grundsätze wie in der gemeinsamen Arbeit mit den Kindern. So sind wir bestrebt, eine offene und fehlerfreundliche Kommunikations-, Konflikt- und Feedbackkultur im Umgang miteinander zu erreichen, in der trotz einheitlicher Arbeitsgrundlage Vielfalt und Heterogenität ausdrücklich erwünscht sind. So kann und soll sich jede Fachkraft entsprechend ihrer individuellen Stärken, Ressourcen und Kompetenzen gleichberechtigt und partizipativ in die gemeinsame Arbeit einbringen.

Zur Unterstützung und qualitativen Verbesserung unserer Zusammenarbeit im Team nutzen wir Instrumente wie Supervision, Fachberatung, gemeinsame Teamentwicklungstage und kollegiale Beratung.

6. Unsere Strukturen im Tages- und Jahresverlauf

Strukturen und Rituale im Tages-, Wochen- und Jahresverlauf geben Kindern Orientierung und Sicherheit und sind deshalb insbesondere im Rahmen der offenen Arbeit, die auf Flexibilität, Autonomie und Freiheit setzt, von besonderer Bedeutung.

6.1 Unsere pädagogische Mittagessenbegleitung

Nach der Schule bieten wir eine offene pädagogische Mittagessenbegleitung in der Mensa der Gemeinschaftsschule bzw. im Kinder- und Jugendhaus an. Die Erziehungsberechtigten entscheiden gemeinsam mit ihren Kindern, ob ihr Kind daran verbindlich teilnimmt. Nach der Anmeldung in unserer Einrichtung und dem Ablegen des Schulranzens in der Garderobe gehen die Kinder individuell, je nach Schulschluss, in die Mensa. In der Eingewöhnungszeit werden die Kinder auf dem Weg dorthin selbstverständlich begleitet. In der Mensa wird ein fester Bereich für die uns anvertrauten Kinder vorgehalten. Die Tagesgerichte werden vom Küchenteam der Mensa täglich frisch, gesund und vollwertig zubereitet. Zusätzlich werden ein vielseitiges Salatbuffet und ein Nachtisch vorgehalten. Die Kinder entscheiden vor Ort selbst, ob, wie viel und was genau sie essen wollen. Außerdem wählen sie ihren Sitzplatz und damit ihre Tischnachbarn selbstständig. Im Sommer besteht die Möglichkeit, draußen zu essen.

Wir Fachkräfte unterstützen die Kinder beim Abholen der Speisen an der Ausgabetheke, beim Bedienen an der Salatbar sowie beim Abräumen ihres Geschirrs und stellen Getränke bereit. Außerdem treten wir mit den Kindern in einen Dialog und regen gemeinsame Tischgespräche, z.B. über die Erlebnisse der Kinder am Vormittag in der Schule, an. Um die Abläufe des Mittagessens zu organisieren und zu optimieren, arbeiten wir eng mit dem Küchenteam der Mensa zusammen. Für Kinder, die nicht an der pädagogischen Mittagessenbegleitung teilnehmen, besteht die Möglichkeit, im Gemeinschaftsraum unserer Einrichtung selbst mitgebrachte Kaltspeisen zu verzehren.

6.2 Unsere pädagogische Hausaufgabenbegleitung

Nach dem Mittagessen bieten wir von Montag bis Donnerstag eine pädagogische Hausaufgabenbegleitung an. Dem Prozess der Hausaufgabenbegleitung messen wir als wesentliche Vernetzungsschnittstelle in seiner Bedeutung für unsere wichtigen Anspruchsgruppen die Kinder, die Erziehungsberechtigten und die Lehrkräfte der Grundschule einen hohen Stellenwert bei. Er stellt für uns einen wesentlichen Schlüsselprozess in unserer pädagogischen Arbeit mit Schulkindern dar. Für die ordnungsgemäße Erledigung der Hausaufgaben sind die Kinder selbst und in letzter Instanz ihre Erziehungsberechtigten verantwortlich. Unsere pädagogische Hausaufgabenbegleitung stellt deshalb lediglich ein ergänzendes Angebot dar. Die Erziehungsberechtigten entscheiden gemeinsam mit ihren Kindern über eine verbindliche Teilnahme, eine freiwillige in der täglichen Entscheidung des Kindes liegenden Teilnahme oder keine Teilnahme. Die Hausaufgabenbegleitung, die klassenstufenweise in festen Klassenräumen der Grundschule erfolgt, gestalten wir bewusst als fest strukturiertes Angebot, dem folgende Zielsetzungen zugrunde liegen:

Förderung der Schlüsselkompetenzen...

- ...im Bereich der Selbstkompetenz: Stärkung eigener Fähigkeiten, Erfolgserlebnisse, Verantwortungsübernahme für eigene Unterlagen und Aufgaben, Selbstreflexionsfähigkeiten
- ...im Bereich der Sozialkompetenz: Rücksichtnahme, Hilfsbereitschaft, Gemeinschaftssinn, Toleranz, Teamwork
- ...im Bereich der lernmethodischen Kompetenz: Problemlösefähigkeiten, Kreativität, Methodenvielfalt, Beschaffen von Zugängen zu Wissen, kritische Beurteilungsfähigkeit

- ...im Bereich der Sachkompetenz: Vertiefung von schulischen Lerninhalten

In der Zeit von ca. 12:45 Uhr – 14:00 Uhr können Erst- und Zweitklässler an der Hausaufgabenbegleitung teilnehmen. Das Angebot für Dritt- und Viertklässler endet ca. um 14:30 Uhr. Es wird darauf geachtet, dass die Empfehlungen des Schulgesetzes Schleswig-Holstein hinsichtlich der zeitlichen Ausgestaltung der Hausaufgaben-erledigung möglichst eingehalten werden.

Methodisch-didaktisch erfolgt die Hausaufgabenbegleitung entlang unserem Verständnis von Bildungsbegleitung. Wir stellen demnach geeignete strukturelle Rahmenbedingungen zur Verfügung. Die Kinder werden in festen Räumen von festen Fachkräften begleitet. Die Fachkräfte strukturieren den Prozess dahingehend, dass eine geeignete Arbeitsatmosphäre (z.B. Luft, Licht, Temperatur, Lautstärke) entsteht. Sie bieten den Kindern grundsätzlich soviel Selbstständigkeit wie möglich und soviel Hilfe wie nötig. Die Hilfe besteht in einer dialogischen Unterstützung der Kinder darin, eigene Lösungen zu finden und sich selbst mit geeigneten Mitteln die nötigen Informationen zur Lösung einer Aufgabe zu beschaffen. Dafür halten wir unterstützendes Material bereit, wie z.B. Ersatzschreibutensilien, Lexika oder haptisches Material (z.B. Rechenschieber). Wir beachten die physischen und psychischen Bedürfnisse jedes einzelnen Kindes (z.B. Müdigkeit, Erschöpfung, Durst etc.) und gewähren Störungen Vorrang. Je jünger die Kinder sind, desto stärker stehen eine sichere Beziehungsgestaltung und der Erhalt bzw. die Förderung von intrinsischer Motivation und Lernfreude im Vordergrund. Je älter die Kinder sind, desto stärker stellen wir Eigenverantwortung und die Fähigkeit zum selbstständigen Arbeiten in den Vordergrund. Dabei berücksichtigen wir selbstverständlich individuelle Entwicklungsvoraussetzungen. Wir begleiten die Kinder ressourcenorientiert und geben ihnen Feedback, indem wir insbesondere individuelle Verhaltensweisen, sowie Lernprozesse, -erfolge und Fähigkeiten positiv bestärken. Jedes Kind entscheidet grundsätzlich selbst über die Wahl des Sitzplatzes, des Sitznachbarn und die Reihenfolge der Erledigung der Hausaufgaben. Erkennen die pädagogischen Fachkräfte aufgrund der Beobachtung des Verhaltens oder der Äußerungen eines Kindes, dass es überfordert oder nicht in der Lage ist, an der Hausaufgabenbegleitung konzentriert teilzunehmen, kann diese zum Wohle des Kindes abgebrochen werden.

Auch im Rahmen der Hausaufgabenbegleitung stellen wir grundsätzlich die Orientierung an Prozessen vor die Orientierung an Ergebnissen. Deshalb erfüllen wir keine

Ansprüche an Vollständigkeit oder Richtigkeit der Hausaufgaben. Vielmehr halten wir es für sinnvoll, dass auch für die Erziehungsberechtigten und die Lehrkräfte die tatsächliche Lernentwicklung des Kindes transparent ist.

Die pädagogische Hausaufgabenbegleitung erfordert in besonderem Maße die enge Zusammenarbeit von uns als Fachkräfte, den Lehrkräften und den Erziehungsberechtigten. Die Zusammenarbeit wird dabei wesentlich erleichtert, wenn die Erziehungsberechtigten uns und die Lehrkräfte von unserer gegenseitigen Schweigepflicht in Bezug auf den Austausch über die Lernentwicklung des Kindes entbinden. Neben dem direkten mündlichen Austausch der Beteiligten nutzen wir insbesondere das Hausaufgaben- und Mitteilungsheft des Kindes zur gegenseitigen kindbezogenen schriftlichen Informationsweitergabe.

Auf der Grundlage der Anforderungen am Prozess beteiligter Anspruchsgruppen an diesen Schlüsselprozess unserer pädagogischen Arbeit haben wir es uns zur Aufgabe gemacht, die Qualität dieses Prozesses systematisch weiterzuentwickeln.

6.3 Unsere Obstpause

Zwischen 14:30 Uhr und 15:15 Uhr findet unsere Obstpause als offenes Angebot statt. Hierbei handelt es sich montags, dienstags, donnerstags und freitags um einen gesunden Nachmittagssnack, der gemeinsam im Gemeinschaftsraum eingenommen wird. Für die Zubereitung sorgt eine Kleingruppe mit täglich wechselnden Teilnehmern und Teilnehmerinnen unterstützt von einer Fachkraft. Mittwochs findet unser Beteiligungsangebot „Wunschcafé“ statt. Hierfür können sich die beteiligten Kinder im Vorfeld eine beliebige kleine Speise wünschen, für die sie ggf. bereits gemeinsam einkaufen.

6.4 Unsere freien Bildungszeiten

Die freien Bildungszeiten bilden einen wesentlichen Schwerpunkt unserer pädagogischen Arbeit. Hierunter fallen alle Zeiten, in denen die Kinder sich ungebunden an feste Arbeitsgemeinschaften oder andere Aktivitäten selbstbestimmt und intrinsisch motiviert entlang ihrer eigenen Themen bilden.

In freien Bildungszeiten messen wir dem eigeninitiierten Spiel der Kinder eine hohe Bedeutung zu. Das selbstbestimmte Spiel ist ein wichtiger ganzheitlicher Lernprozess, in dem das Kind sein Inneres (Gedanken, Gefühle, Erfahrungen, Fantasie) einbringt und mit der erlebten Realität verknüpft. Nach Schäfer (1989, zit. n. Pausewang

1997, S.10) vollzieht sich das Spiel in einem intermediären Bereich zwischen der Innenwelt und der äußeren Realität. Das Kind kann im Spiel „so tun, als ob“ und sein Handeln für die Realität und in der Realität erproben. Dabei lernt es prozesshaft, zwanglos hinsichtlich Zeit und Ergebnis und mit der Möglichkeit jederzeit abzubrechen. Es kann Ideen entwickeln, nach geeigneten Lösungen suchen und kreativ sein, weil es erfinden darf, ohne etwas vorweisen zu müssen. Kinder benötigen diesen intermediären Bereich des Spiels, um einerseits ihre Erfahrungen aus der Realität zu verarbeiten und in ihre Innenwelt aufzunehmen und andererseits ihr Denken, Fühlen und Handeln der Realität anzupassen. So verarbeitet ein Kind z.B. real erlebte Konflikte durch ein Nachspielen im Rollenspiel. Gleichzeitig muss es, um sein Konfliktverhalten zu erweitern und z.B. Kompromissbereitschaft und Geduld zu entwickeln, entsprechendes Verhalten im Spiel erproben. Dabei hat die Wiederholung für das Lernen und Verinnerlichen von Verhaltensweisen eine wesentliche Bedeutung. Kinder hören natürlicherweise auf, ein bestimmtes Spiel zu spielen, wenn es keinen Lernreiz mehr bietet, und wenden sich dann neuen Herausforderungen zu. (vgl. ebd., S.10ff) Spielprozesse sind folglich Bildungsprozesse und haben im Wesentlichen die folgende Bedeutung für die kindliche Entwicklung:

- „ 1. Lustvolles Übungs- und Erprobungsfeld für die Realität (Nützlichkeit, lustvoller Lerncharakter)
2. Daseinserfüllung im Hier und Jetzt (Lebensfreude)
3. Verarbeitung der Realität und heilende Wirkung bei psychisch verletzenden Erfahrungen (Vergangenheitsbewältigung und therapeutische Wirkungen)
4. Gefahrlose Handlung im intermediären Raum zwischen Innenwelt und Außenwelt (Individuell abgestimmte Anpassung an die realen Anforderungen sowie an die gesellschaftlichen Werte und Normen)“ (ebd., S.35)

Den Rahmen für diese freien Bildungsprozesse stellen wir bereit, indem wir durch unsere vorbereitete Umgebung in Form unserer Funktionsräume und geeignetem Materialangebot, das die Auseinandersetzung mit allen wesentlichen Bildungsbereichen anregt, interdisziplinäre Lernprozesse ermöglichen. Dabei können die Kinder, außer bei Unwetter, einerseits jederzeit wählen, ob sie ihre freien Bildungszeiten drinnen oder draußen verbringen, und andererseits selbstständig zwischen bevorzugten Lern- und Spielorten wechseln. Die Rolle der Fachkraft stützt sich dabei auf eine aufmerksame Beobachtung und Dokumentation von Lernprozessen, um Schlüsselsituationen und Bedürfnisse zu erkennen und zu beantworten, sowie auf

eine strukturierende dialogische und moderierende Begleitung der Kinder. In unserer Vorbildfunktion weisen wir außerdem selbst eine neugierige intrinsisch motivierte und kreative Haltung auf. Das bedeutet z.B., dass wir ggf. auch mitspielen und mitforschen.

6.5 Unsere Projektarbeit und Arbeitsgemeinschaften

Wir bieten regelmäßig frei wählbare Arbeitsgemeinschaften und Projekte an, in denen eine feste Kindergruppe angeleitet und unterstützt durch eine Fachkraft gemeinsam an einem Thema arbeitet. Ausgangspunkt für die inhaltliche und methodisch-didaktische Planung der Arbeitsgemeinschaften und Projekte bilden dabei die durch Beobachtung erfassten Themen der Kinder oder durch die Fachkraft zugemutete Themen. Hierbei achten wir auf eine ausgewogene Berücksichtigung aller wesentlichen Bildungsbereiche. Dabei kann es sich einerseits z.B. um eine Theater-AG, eine Tanz-AG, eine Hausmeister-AG, eine Foto-AG o.ä. handeln. Andererseits bieten wir auch den Rahmen für die Teilnahme an externen Kursangeboten, z.B. an einem Schwimmkurs in der Schwimmhalle Laboe. Darüber hinaus bieten wir, insbesondere in der Ferienzeit, Projektarbeit entlang eines Sachthemas an. Alle Aktivitäten aus möglichst allen relevanten Bildungsbereichen werden hier um das Thema herum entwickelt, sodass die Kinder sich in vernetzte ganzheitliche Bildungsprozesse begeben können. Die Projektarbeit ist grundsätzlich ergebnisoffen und prozessorientiert und folgt den konkreten Fragestellungen der Kinder an das Thema. Wir beobachten und dokumentieren sich innerhalb der AGs und Projekte entwickelnde Lernprozesse. Darüber hinaus leiten wir die Kinder auch in der gemeinschaftlichen Verantwortungsübernahme für im Alltag anfallende Tätigkeiten an. Hierzu gehören z.B. Tätigkeiten im Haushalt (aufräumen, fegen, Tisch decken etc.) und im Garten (pflanzen, gießen, Rasenpflege etc.). Hierbei erwerben die Kinder Fähigkeiten und Fertigkeiten im Bereich ihrer Alltagskompetenz und lernen, dass ein gelingendes gemeinschaftliches Miteinander gleichermaßen auf Rechten und Pflichten basiert.

Des Weiteren leiten wir die Kinder auch in einer bewussten sinnvollen Freizeitgestaltung an. So machen wir z.B. spontane oder geplante Spielvorschläge, indem wir z.B. situationsangemessen angeleitete Bewegungsspiele anbieten.

6.6 Unsere Feste und Aktionen im Jahresverlauf

Unsere Rhythmisierung im Jahresverlauf orientiert sich an den Strukturen eines Schuljahres und teilt sich in Schul- und Ferienzeiten auf.

So ermöglichen wir in den Ferien intensive Projektarbeitsphasen verbunden mit entsprechenden besonderen Ausflügen.

Außerdem bieten wir jährlich pädagogische Wochenendfreizeiten und Übernachtungsfeste an.

Des Weiteren veranstalten wir mindestens einmal jährlich ein Großelterncafé, um unser Haus auch für die erweiterten Familien der Kinder zu öffnen.

Darüber hinaus finden weitere gemeinsame Feste im Jahresverlauf statt, wie z.B. Sommer- oder Weihnachtsfeste.

7. Unsere Vernetzung

7.1 Unsere Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten

Die Erziehungsberechtigten und Familien sind die wichtigsten Bezugspersonen der Kinder. Sie sind deshalb Experten für ihre Kinder und deren Entwicklung. Eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten betrachten wir als wichtige Basis für gelingende Bildungsprozesse der Kinder in der Einrichtung. Hierzu gehört die gemeinsame Gestaltung von Übergängen, z.B. der Eingewöhnung, der regelmäßige Kontakt und Informationsaustausch, sowie unser professionelles Beratungs- und Unterstützungsangebot. Wir führen deshalb Anamnese- und Entwicklungsgespräche mit den Erziehungsberechtigten und bieten ihnen gezielt Beratung und Unterstützung in Erziehungsfragen an. Unsere Türen stehen ihnen und den Familien der Kinder jederzeit offen.

Wir sind bestrebt, die Wünsche, Interessen, Vorstellungen und Ideen der Erziehungsberechtigten in unsere pädagogische Arbeit und Qualitätsentwicklung einzubeziehen. Aktive Beteiligung, Feedback und Beschwerden sind ausdrücklich erwünscht und bieten uns vielfältige Weiterentwicklungsmöglichkeiten. Wir veranstalten regelmäßig, mindestens 2x jährlich Elternabende und kooperieren eng mit den Elternvertreterinnen und -vertretern. Diese sind gleichberechtigt in unserem Kindertagesstättenbeirat vertreten, der ebenfalls mindestens 2x jährlich tagt und den Erziehungsberechtigten zusätzlich wesentliche Mitbestimmungsmöglichkeiten eröffnet.

7.2 Unsere Zusammenarbeit mit der Schule

Die Zusammenarbeit mit der Schule ist gesetzlich an verschiedenen Stellen, z.B. im KitaG SH und im SchulG SH, verankert und bildet insbesondere für unsere Arbeit mit Grundschulkindern eine wesentliche Basis für gelingende Entwicklungs- und Bildungsprozesse der uns anvertrauten Kinder. Die Lehrkräfte der Grundschule begreifen wir dabei als wichtige Anspruchsgruppe in Bezug auf unsere Leistungserstellung. In Zusammenarbeit mit den Lehrkräften und dem Schulleiter der Grundschule sind wir bestrebt, formelle und nichtformelle Bildungsgelegenheiten gezielt aufeinander abzustimmen, damit sie sich in optimaler Weise ergänzen und den Kindern ganzheitliche vielumfassende Bildungsprozesse ermöglichen.

Wir installieren regelmäßige gegenseitige Austausch- und Hospitationsmöglichkeiten und entwickeln geeignete Wege unseres Informationsflusses stetig weiter.

Unter der Voraussetzung der Vorlage einer gegenseitigen Schweigepflichtentbindung treten wir gezielt mit den jeweiligen Lehrkräften in den Austausch über die individuelle Entwicklung einzelner Kinder.

Es besteht eine Kooperationsvereinbarung zwischen unserer Einrichtung, der Schule und den ortsansässigen Kindertageseinrichtungen, die regelmäßig evaluiert wird.

Wir vernetzen uns insbesondere im Rahmen des Kinderschutzauftrages, der Gestaltung von Übergängen und in der Gestaltung wesentlicher übergreifender Prozesse, wie z.B. der pädagogischen Hausaufgabenbegleitung.

Wir begreifen unsere Einrichtung und die Schule als kooperierende Bildungsinstitutionen mit unterschiedlichen inhaltlichen sowie methodisch-didaktischen Schwerpunkten hinsichtlich ihres jeweiligen Bildungsauftrages im Rahmen der gleich gelagerten Zielsetzung der Erziehung der uns anvertrauten Kinder zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten.

7.3 Unsere Zusammenarbeit mit anderen Kooperationspartnern und -partnerinnen

„Zur Erziehung eines Kindes braucht es ein ganzes Dorf.“ ist ein wesentlicher reggio-pädagogischer Leitsatz. Durch eine enge multiprofessionelle Zusammenarbeit mit allen für die Entwicklung und das Wohlbefinden von Kindern relevanten Akteuren erreichen wir eine systemische fachlich interdisziplinäre Perspektive auf die uns anvertrauten Kinder und ihre Bildungsprozesse. Auf diese Weise können wir ihnen individuell abgestimmte optimale Unterstützungs- und Fördermöglichkeiten eröffnen.

Neben den Erziehungsberechtigten und Lehrkräften gehören insbesondere auch die Fachkräfte des Kinder- und Jugendhauses, das Küchenteam der Mensa, die Schulsozialarbeiter- und -arbeiterinnen, die Schulsekretärinnen, die Hausmeister, die Reinigungskräfte, die Fachkräfte für individuellen Förderunterricht und die Schulsanitäter zu unserem multiprofessionellen Team am Schulzentrum Schönberg. Von allen und mit allen Beteiligten lernen und profitieren die Kinder in ihrer Entwicklung.

Darüber hinaus entwickeln wir unsere Zusammenarbeit mit externen Fachkräften und Institutionen, insbesondere im Rahmen unseres Kinderschutzkonzeptes stetig weiter. Hierzu gehören z.B. Mitarbeitende des ASD, Kinderschutzfachkräfte des Kinderschutzbundes, relevante Beratungsstellen in Erziehungsfragen und Fragen der familiären Unterstützung, Ärzte und Ärztinnen, Ergo-, Physio- und Psychotherapeuten, Logopäden, sowie Mitarbeitende aus anderen externen Organisationen, z.B. Sportvereinen. Darüber hinaus begeben wir uns in kollegiale Beratungsprozesse mit Fachkräften anderer auf Bildung, Betreuung und Erziehung von Grundschulkindern spezialisierter Institutionen, wie z.B. dem Team der OGTS Schönkirchen. Darüber hinaus besteht eine Kooperationsvereinbarung mit den ortsansässigen Kindertageseinrichtungen zur Gestaltung des Übergangsprozesses von der Kindertageseinrichtung in die Schule und unsere Einrichtung. Unsere Leitung begibt sich außerdem in regelmäßige kollegiale Beratungsprozesse mit den Leitungen der ortsansässigen Kindertageseinrichtungen. Ergänzend entwickeln wir zur eigenen Professionalisierung unsere Kooperation mit Fach- und Organisationsberatungsakteuren sowie mit pädagogischen Aus-, Fort- und Weiterbildungsinstitutionen stetig weiter. Hierzu gehört unter anderem auch die Zusammenarbeit mit Fachschulen für Sozialpädagogik zur gemeinsamen professionellen Ausbildung zukünftiger pädagogischer Fachkräfte. Ziel ist der Aufbau eines professionellen kindzentrierten Netzwerks, das die Bildung und Erziehung von Kindern als gemeinsame gesellschaftliche Aufgabe begreift.

8. Unser Kinderschutzkonzept

8.1 Unser rechtlicher Kinderschutzauftrag

Kinder haben von Geburt an neben den Menschenrechten aufgrund ihrer Schutzbedürftigkeit zusätzlich eigene besondere Rechte. Die von Deutschland ratifizierte UN-

Kinderrechtskonvention spricht ihnen zusammenfassend folgende 10 Kindergrundrechte zu:

- *Recht auf Gleichheit:* Alle Kinder haben unabhängig von ihrer jeweiligen Lebenssituation die gleichen Rechte und damit ein Recht auf Gleichberechtigung.
- *Recht auf Gesundheit:* Alle Kinder haben ein Recht auf die Befriedigung ihrer Grundbedürfnisse, die die Basis für eine gesunde Entwicklung darstellen. Hierzu zählen der Zugang zu gesunden Nahrungsmitteln und sauberem Trinkwasser, Sanitäranlagen, Kleidung, medizinische Versorgung, Schutz vor Suchtstoffen, gesundheitliche Vorsorge und Impfungen.
- *Recht auf Bildung:* Alle Kinder haben das Recht eine Schule zu besuchen, Schulbücher zu erhalten und eine Ausbildung zu absolvieren.
- *Recht auf elterliche Fürsorge:* Alle Kinder haben ein Recht auf beide Elternteile. Eltern haben ein Recht auf Unterstützung und Hilfe bei der Erziehung. Kommen sie ihrer Erziehungsverantwortung nicht ausreichend nach, sodass das Wohl des Kindes gefährdet ist, haben Kinder ein Recht auf die Hilfe, die geeignet ist die Gefährdung abzuwenden.
- *Recht auf Privatsphäre und persönliche Ehre:* Alle Kinder haben ein Recht darauf, dass ihr Privatleben, ihre Würde, ihr Ruf und ihre persönliche Ehre geachtet werden.
- *Recht auf Meinungsäußerung, Information und Gehör:* Alle Kinder haben das Recht, ihre Gedanken, Wünsche und Bedürfnisse zu äußern. Ihre Meinung muss bei allen sie betreffenden Dingen angemessen beachtet werden. Alle Kinder haben das Recht, sich zu versammeln und Informationen zu verbreiten, sowie sich Informationen zu beschaffen. Alle Kinder haben ein Recht auf Religionsfreiheit und darauf, über ihre Rechte informiert zu werden.
- *Recht auf Schutz im Krieg und auf der Flucht:* Kinder haben im Krieg und auf der Flucht ein Recht auf besonderen Schutz. Kein Kind darf gezwungen werden, in einem Krieg mitzumachen.
- *Recht auf Schutz vor Ausbeutung und Gewalt:* Gewalt gegen Kinder ist verboten. Niemand darf ein Kind schlagen, einsperren, unter Druck setzen oder zu etwas zwingen, wovon es sich fürchtet oder ekelt. Kein Kind darf körperlich, gesundheitlich, als Arbeitskraft oder aufgrund einer Notlage ausgebeutet oder ausgenutzt werden. Kinderarbeit ist verboten. Kinder dürfen nicht ver-

kauft, gekauft, entführt oder gegen ihren Willen verschleppt werden. Kein Kind darf gefoltert, zu lebenslanger Haft oder zur Todesstrafe verurteilt werden.

- *Recht auf Spiel, Freizeit und Ruhe:* Alle Kinder haben ein Recht auf Spiel, Freizeit und Ruhe.
- *Recht auf Betreuung bei Behinderung:* Jedes Kind mit besonderen Bedürfnissen hat zur aktiven Teilnahme am Leben das Recht, seinen Bedürfnissen und Notwendigkeiten entsprechend gefördert zu werden. Seine betreuenden Eltern haben das Recht auf Unterstützung.

Wir verpflichten uns zur uneingeschränkten Umsetzung der Kinderrechte in der Einrichtung. Sobald uns eine Verletzung der Kinderrechte innerhalb oder außerhalb der Einrichtung bekannt wird, werden wir mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln aktiv, um die Gefährdung abzuwenden. Wir informieren die Kinder im Alltag, sowie im Rahmen entsprechender Projekte, aktiv über ihre Rechte.

Auf bundesrechtlicher Ebene gelten neben der deutschen Verfassung ferner die kinderschutzrechtlichen Grundsätze des SGBVIII, des BGB und des Bundeskinderschutzgesetzes. Kinder haben demnach „ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig.“ (§1631(2) BGB) Die elterliche Personensorge umfasst die Pflicht und das Recht, ihre Kinder zu erziehen. Die elterliche Pflicht beinhaltet insbesondere, Kinder vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen. Hierüber wacht die staatliche Gemeinschaft. Alle in unserer Einrichtung tätigen Fachkräfte sind als Bürger und Bürgerinnen und besonders in ihrer öffentlichkeitswirksamen Vorbildrolle als pädagogische Fachkräfte auch außerhalb ihrer Dienstzeit dazu verpflichtet, Kinder vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen. Für den Teil ihres Aufenthaltes in unserer Einrichtung übertragen die Erziehungsberechtigten uns durch den Abschluss des Betreuungsvertrages Teile der Personensorge für ihre Kinder. Wir sind uns dieser großen Verantwortung und dieses Vertrauensbeweises bewusst und verpflichten uns dazu, die uns anvertrauten Kinder innerhalb und außerhalb der Einrichtung aktiv vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen.

Unseren Schutzauftrag erfüllen wir entlang der Richtlinien des §8a SGBVIII, die im Folgenden aufgrund ihrer Bedeutung für den wirksamen Schutz von Kindern auszugsweise wörtlich wiedergegeben werden:

„In Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten (...) ist sicherzustellen, dass

1. deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen,
2. bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrende Fachkraft beratend hinzugezogen wird sowie
3. die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

In die Vereinbarung ist neben den Kriterien für die Qualifikation der beratend hinzuzuziehenden insoweit erfahrenen Fachkraft insbesondere die Verpflichtung aufzunehmen, dass die Fachkräfte der Träger bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfe hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.“ (§8a(4) SGBVIII)

Der Schulverband Probstei hat eine entsprechende Vereinbarung abgeschlossen, auf der unser Kinderschutzkonzept basiert. Unsere Vorgehensweise bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung legen wir in den nachfolgenden Abschnitten detailliert dar.

Darüber hinaus bildet das 2012 verabschiedete Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG) eine weitere gesetzliche Grundlage für unseren Kinderschutzauftrag. Dieses setzt sich u.a. aus diversen Änderungen des SGBVIII und dem neuen Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz zusammen. Es beinhaltet insbesondere den Ausbau und die Vernetzung Früher Hilfen, den Schutzauftrag und neue Regelungen zur Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen sowie zur Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe. Unser Verständnis und unsere Umsetzung von kindlichen Beteiligungs- und Beschwerderechten sowie unsere Verfahren der Qualitätssicherung und Evaluation lassen sich Punkt 4.1.1 und Punkt 9 entnehmen. Unsere grundsätzlich partizipationsorientierte Haltung stellt dabei jedoch eine wesentliche Basis all unserer pädagogisch-methodischer Handlungen dar und ergibt sich bereits aus unserem pädagogischen Grundverständnis, unserem Bild vom Kind, unserem Bildungsverständnis und unseren Erziehungszielen. Punkt 7 lässt sich ferner entnehmen, dass wir uns selbstverständlich als Teil eines am Kinderschutz orien-

tierten Netzwerkes verstehen, das wir bestrebt sind, auszubauen, zu erweitern und zu verfestigen. Unsere Umsetzung des Schutzauftrages wird in diesem Kapitel dargestellt.

Ergänzend gilt auf Landesebene das Gesetz zur Weiterentwicklung und Verbesserung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen in Schleswig-Holstein. Dieses enthält konkretisierte Richtlinien, die ebenfalls v.a. auf den Ausbau Früher Hilfen, die Vernetzung und Kooperation von Einrichtungen im Sinne des Kinderschutzes sowie die Umsetzung des Schutzauftrages abzielen. Für unsere Einrichtung ergibt sich neben der Verpflichtung zum effektiven Ausbau von kooperativen Netzwerken insbesondere folgende gesetzliche Grundlage:

„Die Träger von Einrichtungen (...) haben im Rahmen der (...) vorzulegenden Konzeption die vorgesehenen Verfahren und Maßnahmen zum Schutze von Kindern und Jugendlichen in der Einrichtung, insbesondere auch vor Gefahren, die für das Kindeswohl von dort Beschäftigten ausgehen können, darzulegen.“ (§9(1)KiSchuG SH)
Es sind Vereinbarungen abzuschließen „zur entsprechenden Wahrnehmung des Schutzauftrages durch die Fachkräfte der Einrichtungen und Dienste. Gegenstände dieser Vereinbarungen sind insbesondere Regelungen

1. zu gewichtigen Anhaltspunkten für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen und zur Abschätzung des Gefährdungsrisikos im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte,
2. zur Hinzuziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos
3. zur Einbeziehung der Personensorgeberechtigten sowie des Kindes oder Jugendlichen
4. zum Hinwirken der Einrichtungen und Dienste auf Inanspruchnahme von Hilfen, wenn sie diese für erforderlich halten, und
5. zur Information des Jugendamtes, falls die angenommenen Hilfen nicht ausreichend erscheinen, um die Gefährdung abzuwenden.“ (§9(2)KiSchuG SH)

„Weitere mögliche Regelungsinhalte sind insbesondere

1. die Art des Vorgehens bei einer dringenden Gefahr für das Kindeswohl
2. die Qualifikation von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Einrichtungen und Diensten und
3. eine regelmäßige Kooperation und Evaluation.“ (§9(3) KiSchuG SH)

Entsprechende Regelungen für unsere Einrichtung sind den nachfolgenden Abschnitten zu entnehmen.

8.2 Formen und Anzeichen von Kindeswohlgefährdung

Formen von Kindeswohlgefährdung, deren gewichtige Anzeichen wir im Rahmen unseres Schutzauftrages wahrnehmen und dokumentieren sind:

1. Vernachlässigung

ist die andauernde oder wiederholte bewusste oder unbewusste Unterlassung fürsorglichen Handelns durch sorgeverantwortliche Personen.

Umfasst: Unterlassung von ausreichender Ernährung, Kleidung, Körperpflege, medizinischer Versorgung, ungestörtem Schlaf, altersgemäßer emotionaler Zuwendung, Vernachlässigung der Aufsichtspflicht und Sicherheit, mangelnder emotionaler Austausch (allgemeine Anregung, Sprache) u.a.

2. Physische Misshandlung

umfasst alle Handlungen, die zu einer nicht-zufälligen körperlichen Verletzung des Kindes führen: prügeln, festhalten, schlagen, schütteln, einsperren, würgen, fesseln, verbrennen/verbrühen, vergiften u.a.

3. Seelische Misshandlung

ist die häufigste Form der Kindesmisshandlung, gleichzeitig schwer zu erkennen und definieren und zudem Folge von anderen Misshandlungsformen; bezeichnet grob ungeeignete und unzureichende, altersunangemessene Handlungen, Haltungen und Beziehungsformen von Sorgeberechtigten gegenüber Kindern.

Umfasst: Androhung von Gewalt oder Vernachlässigung, anschreien, beschimpfen, verspotten, entwerten, isolieren, ablehnen, ängstigen, terrorisieren, geringschätzen, verweigern von emotionaler Zuwendung, ständige Überforderung, Ausdruck von Hassgefühlen; außerdem: Ausübung von Gewalt oder sexuellem Missbrauch, Vernachlässigung, seelische Misshandlung an einem anderen Familienmitglied, Aufforderung des Kindes andere zu vernachlässigen oder zu misshandeln u.a.

4. Häusliche Gewalt

umfasst das Miterleben von gewalttätigen Auseinandersetzungen (emotionale, körperliche und sexuelle Gewalthandlungen) zwischen Bezugspersonen (schlagen, treten, stoßen, beschimpfen, beleidigen, demütigen, verhöhnen, entwerten, vergewaltigen u.ä.), führt zu Entwicklung von Schuldgefühlen für das Verhalten der Bezugspersonen, Loyalitätskonflikten, Gefühlsambivalenzen u.a.

5. Sexueller Missbrauch

ist eine die geltenden Generationsschranken überschreitende sexuelle Aktivität eines Erwachsenen oder Jugendlichen mit Minderjährigen

Umfasst: Einbeziehen des Kindes in eigene sexuelle Handlungen, Nötigung des Kindes sexuelle Handlungen vor den eigenen Augen durchzuführen, Aufforderung an das Kind sich mit und/oder vor anderen sexuell zu betätigen, Pornographie, Exhibitionismus u.a.

6. Andere Formen

Umfasst z.B.: Schwere Suchtabhängigkeit eines Erziehungsberechtigten, schwere psychische Erkrankungen eines Erziehungsberechtigten, Münchhausen-Stellvertreter-Syndrom

Gewichtige Anzeichen von Kindeswohlgefährdung lassen sich am Erscheinungsbild des Kindes und am Verhalten der gefährdenden Bezugspersonen, z.B. den Erziehungsberechtigten, festmachen. Beim Kind manifestieren sie sich in körperlichen, kognitiven, psychischen und/oder sozialen Verhaltensauffälligkeiten, bei den Bezugspersonen in der Kind-Bezugspersonen-Interaktion sowie in der Bezugspersonen-Fachkraft-Interaktion. Nachfolgend erfolgt eine Auflistung möglicher Indikatoren, die keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt:

- *Körperlich:* fehlernährt, unangenehmer Geruch, unversorgte Wunden, chronische Müdigkeit, nicht witterungsgemäße Kleidung, auffällige Hämatome oder Narben, Krankheitsanfälligkeit, ungeklärte Knochenbrüche, auffällige Rötungen oder Entzündungen im Anal- oder Genitalbereich, körperliche Entwicklungsverzögerungen, Blutergüsse, innere Verletzungen, Verbrennungen, Verbrühungen, Vergiftungen, fahle Haut, mangelnde Körper- und/oder Zahnhygiene, regelmäßiges Einnässen/Einkoten usw.

- *Kognitiv:* eingeschränkte Reaktionen auf ästhetische Reize, Wahrnehmungs- und Gedächtnisstörungen, Konzentrationsschwäche, Verzögerung der Sprach- und Intelligenzentwicklung, altersunangemessenes Wissen über Sexualität/sexuelle Praktiken
- *Psychisch:* apathisch, traurig, (auto)aggressiv, schreckhaft, unruhig, verschlossen, schreit viel, hyperaktiv, ängstlich, zeigt Schlaf-/Essstörungen, wirkt besonders unselbstständig, wirkt pseudoreif, zeigt sehr geringes Selbstvertrauen, zeigt altersunangemessene Beschäftigung mit Sexualität
- *Sozial:* zeigt auffällig aggressives rücksichtsloses Verhalten, hält keine Grenzen und Regeln ein, hat keine Spielfreunde, spielt vorwiegend allein, animiert andere zu unangemessenen Sex-Spielen
- *Verhalten der Bezugspersonen:* das Kind anschreien, das Kind überfordern, das Kind lächerlich machen, das Bedürfnis des Kindes nach Kontakt einschränken, der Fachkraft ausweichen, die Fachkraft beschimpfen, Bezugspersonen berichten über Erziehungsprobleme oder Gewalt in ihrer Partnerschaft

Wir kennen gewichtige Anzeichen von Kindeswohlgefährdung und sind aufmerksam für deren Wahrnehmung in der Einrichtung. Die Einschätzung von Gefährdungslagen nehmen wir aus einer ressourcenorientierten, ganzheitlichen und systemischen Perspektive vor. Dabei betrachten wir insbesondere Risiko- und Schutzfaktoren, die die Resilienz des Kindes bedingen, und berücksichtigen insbesondere

- die Situation des Kindes hinsichtlich der möglichen Schädigungen, die es in seiner weiteren Entwicklung aufgrund seiner Lebensumstände erfahren kann
- die Erheblichkeit der Gefährdungsmomente (Intensität, Häufigkeit und Dauer des schädigenden Einflusses) bzw. der Erheblichkeit des zu erwartenden Schadens
- den Grades der Wahrscheinlichkeit (Prognose) eines Schadenseintrittes (Beurteilung zukünftiger Einflüsse, vor denen das Kind zu schützen ist)
- die Fähigkeit der Erziehungsberechtigten, die Gefahr abzuwenden bzw. die zur Abwendung der Gefahr erforderlichen Maßnahmen zu treffen

- und die Bereitschaft der Erziehungsberechtigten, die Gefahr abzuwenden bzw. die zur Abwendung der Gefahr erforderlichen Maßnahmen zu treffen.

Wir dokumentieren erkannte Anzeichen von Kindeswohlgefährdung auf dafür vorgesehenen Dokumentationsformularen und leiten dann weitere Schritte entsprechend der nachstehend dargestellten Vorgehensweise ein.

8.3 Unsere Vorgehensweise bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung verfahren wir entlang folgendem Ablaufplan:

1. Die Beobachtung eines gewichtigen Anzeichens von Kindeswohlgefährdung durch eine Fachkraft oder mehrere Fachkräfte wird auf dem dafür vorgesehenen Dokumentationsformular dokumentiert und in der Akte des betroffenen Kindes abgeheftet.
2. Es folgt eine Mitteilung an die Leitung.
3. Die Fachkraft und die Leitung nehmen eine erste Einschätzung der Intensität der Gefährdung vor. Besteht eine akute Gefahr, wird je nach Schweregrad sofort zu Schritt 7 übergegangen oder ggf. die Polizei verständigt. Erweist sich das Anzeichen als gefährdend oder potentiell gefährdend, wird zu Schritt 5 übergegangen. Kommen Fachkraft und Leitung zu dem Schluss, dass es sich bei der Beobachtung um kein ausreichend gewichtiges Anzeichen einer Gefährdungslage handelt, folgt Schritt 4.
4. Die Fachkraft beobachtet das betroffene Kind gezielt und ist aufmerksam für weitere gewichtige Anzeichen von Kindeswohlgefährdung. Nimmt die Fachkraft ein weiteres Anzeichen wahr, wird zu Schritt 1 übergegangen.
5. Die Beobachtung wird im Team im Rahmen einer Gefährdungseinschätzung analysiert. Ergebnisse werden auf dem dafür vorgesehenen Dokumentationsbogen dokumentiert. Kommt das Team zu dem Schluss, dass eine Gefährdung vorliegt, vorliegen könnte oder ist es sich unsicher, folgt Schritt 7. Kommt das Team zu dem Schluss, dass es sich bei der Beobachtung um kein ausreichend gewichtiges Anzeichen einer Gefährdungslage handelt, folgt Schritt 6. In letzter Instanz entscheidet die Leitung. In jedem Fall folgen auf die Situation abgestimmte professionelle und dokumentierte Gespräche der jeweiligen Be-

zugsfachkraft und/oder Leitung einerseits mit dem Kind und andererseits mit den Erziehungsberechtigten zur gemeinsamen Gefährdungseinschätzung, sofern hierdurch der wirksame Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt ist. Hier kann, je nach Situation, bereits auf die Inanspruchnahme von Hilfen hingewirkt werden. Ggf. und mit Vorlage der entsprechenden Schweigepflichtentbindung werden beteiligte Lehrkräfte des Kindes einbezogen.

6. Alle Teammitglieder beobachten das betroffene Kind gezielt und sind aufmerksam für weitere gewichtige Anzeichen von Kindeswohlgefährdung bzw. eine Abwendung der Gefährdung. Sollten im Gespräch mit den Erziehungsberechtigten Vereinbarungen getroffen worden sein, wird die Einhaltung der Vereinbarungen überprüft. Verhärtet sich der Verdacht auf Kindeswohlgefährdung oder werden die Vereinbarungen nicht eingehalten, werden die Beobachtungen dokumentiert und es wird zu Schritt 7 übergegangen. Das Kind und die Erziehungsberechtigten werden auch hier situationsangemessen einbezogen, sofern hierdurch der wirksame Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt ist.
7. Der Träger wird informiert. Eine insoweit erfahrene Fachkraft wird hinzugezogen. Die Gewährleistung ausreichender Erfahrungen und Kompetenzen der jeweils hinzuzuziehenden Kinderschutzfachkraft stellen wir dadurch sicher, dass wir bei der Auswahl den Empfehlungen des Kreises folgen, der eine entsprechende Kooperationsvereinbarung mit dem Kinderschutzzentrum Kiel abgeschlossen hat.
8. Es folgt eine umfangreiche Gefährdungseinschätzung. In diese werden das Kind und die Erziehungsberechtigten einbezogen, sofern hierdurch der wirksame Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt ist. Ggf. werden Trägervertreter oder -vertreterinnen und/oder Lehrkräfte und/oder andere Fachkräfte beteiligt. Das Ergebnis wird dokumentiert und entscheidet über den weiteren Verlauf.
9. Es wird auf die Inanspruchnahme geeigneter Hilfen hingewirkt.
10. Vereinbarte Schutzmaßnahmen werden eingeleitet, deren Umsetzung und Erfolg überprüft werden.
11. Kann die Gefährdung nicht abgewendet werden, erfolgt eine entsprechende Mitteilung an das ASD. Hierüber werden das Kind und die Erziehungsberechtigten informiert, sofern hierdurch der wirksame Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt ist.

8.4 Unser Schutz der Kinder vor Gefahren für ihr Wohl in der Einrichtung

Alle in unserer Einrichtung tätigen Fachkräfte legen vor Aufnahme ihrer Tätigkeit ein erweitertes Führungszeugnis vor. Dieses ist in regelmäßigen Abständen erneut nachzuweisen. Enthält ein Führungszeugnis Einträge, die die Fachkraft als ungeeignet für eine Tätigkeit in der Kinder- und Jugendhilfe im Sinne des Kinderschutzes ausweisen, so wird die Beschäftigung dieser Fachkraft aufgehoben. Alle in der Einrichtung tätigen Fachkräfte haben mindestens eine Fortbildung zum Thema „Kinderschutz und Kindeswohlgefährdung“ absolviert. Des Weiteren haben alle Fachkräfte gemeinsam an der Erarbeitung unseres Kinderschutzkonzeptes aktiv mitgewirkt und verpflichten sich zur Umsetzung. Entsprechende Dokumentations- und Informationsmaterialien sind für alle Fachkräfte frei zugänglich.

Alle Räume der Einrichtung sind jederzeit offen, sodass ggf. auftretenden Übergriffen durch Mitarbeitende, Kinder oder Dritte Einhalt geboten werden kann. Während der Betriebszeit sind durchgehend mindestens zwei Fachkräfte anwesend. Den Kindern werden ihre Rechte und geeignete Methoden zur Abwehr von ggf. auftretenden Übergriffen im Alltag und im Rahmen von entsprechenden Projekten nahe gebracht. Die Fachkräfte gestalten ihre Beziehungen zu den Kindern vertrauensvoll und verlässlich, sodass den Kindern durchgehend Ansprechpartner oder -partnerinnen zur Verfügung stehen, bei denen sie Gehör finden und denen sie sich anvertrauen können. Alle Fachkräfte wenden durchgehend gewaltfreie Erziehungsmethoden an. Sie werden außerdem durch den kollegialen Austausch sowie unterstützend durch Fachberatung und Supervision befähigt, ihren Umgang mit pädagogischen Grenzsituationen zu reflektieren und zu verbessern. Als Team achten wir dabei gegenseitig aufeinander, schreiten ggf. ein, übernehmen die Situation oder bieten uns gegenseitig unsere Hilfe an. Wird übergriffiges bzw. das Kindeswohl gefährdendes Verhalten durch eine Fachkraft bekannt, werden unverzüglich folgende Schritte eingeleitet:

1. Dokumentation
2. Information der Leitung
3. Information des Trägers
4. ggf. (vorübergehende) Befreiung der Fachkraft vom Dienst in Absprache mit dem Träger
5. Beteiligung der Erziehungsberechtigten und des Kindes

6. gemeinsame Gefährdungseinschätzung/Beurteilung der Situation unter Hinzuziehung einer insoweit erfahrenen Kinderschutzfachkraft
7. Entscheidung über eine Wiederaufnahme oder Beendigung der Tätigkeit

Gefährdungspotentiale, die in den Rahmenbedingungen der Einrichtung liegen, werden analysiert und abgebaut. Wir evaluieren unser Kinderschutzkonzept in regelmäßigen Abständen und passen es an die jeweils aktuellen gesetzlichen Anforderungen an.

9. Qualitätssicherung und Evaluation

9.1 Unser Verständnis von Qualität

„Qualität ist der Grad, in dem ein Satz inhärenter Merkmale Anforderungen erfüllt.“ (DIN EN ISO 9000:2005) Ob die Qualität unserer Leistung schlecht, gut oder ausgezeichnet ist, ist also abhängig von den Anforderungen, die an sie gestellt werden.

Qualität ist demnach nicht allgemeingültig festzulegen, sondern als multiperspektivisches Konstrukt aufzufassen.

Für uns bedeutet das, dass an die Qualität unserer Leistungserstellung von unterschiedlichen Anspruchsgruppen unterschiedliche Anforderungen gestellt werden, die es im Rahmen einer Situationsanalyse als Ausgangspunkt für Qualitätsentwicklung zu untersuchen gilt.

Die Anspruchsgruppen, deren Anforderungen wir dabei einbeziehen, sind die Kinder, die Eltern, die Gesellschaft, der Staat, der Träger, die Öffentlichkeit, das Fachkräfteteam, die Schule bzw. die Lehrkräfte und andere KooperationspartnerInnen bzw. externe Organisationen, für die unsere Leistungserstellung relevant ist.

Uns ist bewusst, dass die Anforderungen und Ziele dieser Anspruchsgruppen dabei durchaus divergieren können. Wenngleich wir bestrebt sind, möglichst alle Anforderungen in unserer Qualitätsentwicklung zu berücksichtigen, richten wir diese jedoch immer in erster Priorität am Wohl des Kindes aus und beziehen aktuelle fachliche wissenschaftliche Erkenntnisse in die Entwicklung unserer Qualitätsziele ein.

Qualität lässt sich in vier wesentlichen Dimensionen erfassen. Es sind dies die Orientierungsqualität, die Strukturqualität, die Prozessqualität und die Ergebnisqualität.

Unter Orientierungsqualität verstehen wir die Qualität der Orientierungen, an denen wir unsere pädagogische Arbeit ausrichten. Hierzu gehören einerseits konzeptionelle Grundsätze und andererseits persönliche Orientierungen (Haltungen, Werte, Ziele) der einzelnen Fachkräfte. Wir sind uns bewusst, dass Orientierungen einen hohen Einfluss auf die Qualität unserer Leistung haben, da letztere in Bildungs- und Erziehungsprozessen in hohem Maße von den bildungsbegleitenden und erziehenden Personen und ihren jeweiligen Orientierungen abhängig ist.

Strukturqualität bezeichnet die Qualität der strukturellen Rahmenbedingungen. Es sind dies die uns zur Verfügung stehenden relativ stabilen Ressourcen, wie z.B. Raum- und Materialangebot, Finanzen, Personalschlüssel und -qualifikationen. Wir sind uns des Einflusses der Strukturen auf die Qualität unserer Leistung bewusst und deshalb bestrebt, diese im Rahmen unserer Möglichkeiten zu erweitern, sowie optimal auszuschöpfen und (verantwortungs)bewusst einzusetzen.

Die Prozessqualität beschreibt die Qualität der Prozesse. Diese sehen wir als wesentliche Stellschraube für unsere Qualitätsentwicklung, da unsere Leistung nahezu ausschließlich in Prozessen erfolgt. Hierunter fassen wir alle Prozesse, die unsere Leistungserstellung beinhaltet, z.B. die Beziehungsgestaltung, unsere Kommunikations- und Interaktionsprozesse oder einzelne Schlüsselprozesse, wie z.B. die pädagogische Hausaufgabenbegleitung oder die Gestaltung von Übergängen.

Die Ergebnisqualität beschreibt die Qualität der Ergebnisse von Abläufen und Prozessen. Im weitesten Sinne verstehen wir hierunter, dass die uns anvertrauten Kinder sich zu eigenständigen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten entwickelt haben. Hier wird bereits deutlich, dass die Ergebnisqualität pädagogischer Prozesse nur schwer messbar ist. So ist unsere personenbezogene Leistung einerseits in hohem Maße abhängig von der aktiven Mitwirkung der Kinder selbst und weiterer am Erziehungsprozess beteiligter Personen, und andererseits unterliegen Bildungsprozesse einer Fülle von verschiedenen Einflussfaktoren, sodass das Ergebnis zwar theoretisch messbar ist, aber letztendlich nur schwer nachzuvollziehen ist, welche Faktoren genau zum jeweiligen Ergebnis geführt haben und welchen Anteil daran genau unsere Leistung hat.

In unserer Qualitätsentwicklung konzentrieren wir uns deshalb vorrangig auf die Dimensionen Orientierungs-, Struktur- und vor allem Prozessqualität, weil diese Dimensionen die Ergebnisqualität zu einem großen Teil bedingen.

9.2 Unser Qualitätsmanagementsystem

Unser Ziel ist es, ein Qualitätsmanagementsystem für unsere Einrichtung aufzubauen, das uns eine kontinuierliche systematische Qualitätsentwicklung und -sicherung ermöglicht.

Hierzu beginnen wir mit der Qualitätsentwicklung wesentlicher Schlüsselprozesse. Für die Bearbeitung einzelner Qualitätsbereiche haben wir Qualitätszirkel gegründet, die regelmäßige Meetings abhalten, in denen die Qualität ausgewählter Schlüsselprozesse systematisch untersucht und weiterentwickelt wird. Die Zwischenergebnisse, Ergebnisse, Entwicklungsschritte, -verfahren und -methoden werden dabei dokumentiert und in regelmäßigen Abständen im Team und mit der Leitung als Qualitätsbeauftragte, sowie ggf. mit Kindern, Eltern und anderen Beteiligten rückgekoppelt bzw. abgestimmt.

Unsere Vorgehensweise erfolgt entlang des PDCA-Zyklus nach Deming und wird im folgenden Abschnitt dargestellt.

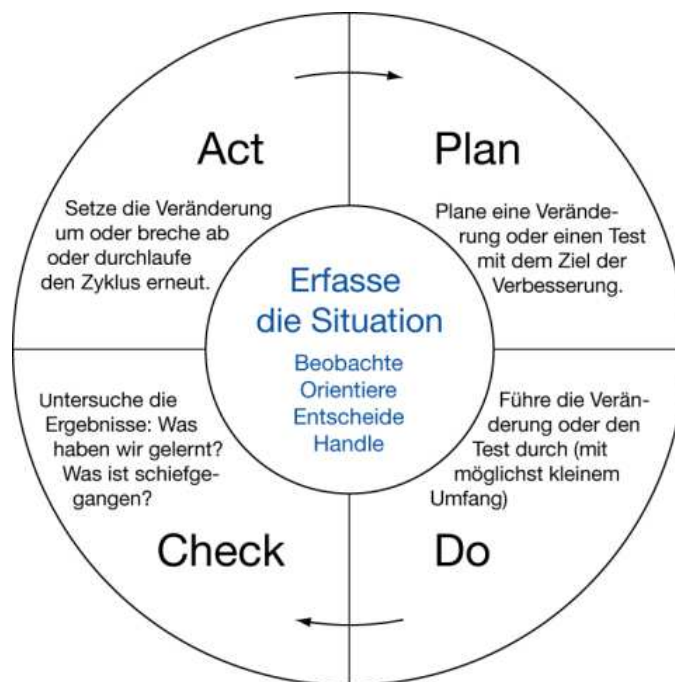


Abb. 3: Der PDCA-Zyklus nach Deming
Quellennachweis: www.wandelweb.de

A) Plan

Unser Qualitätsentwicklungsprozess beginnt mit einer systematischen Situationsanalyse. Der jeweils zu entwickelnde Qualitätsbereich wird dabei hinsichtlich seines IST-Zustandes untersucht, um eine Standortbestimmung und Qualitätseinschätzung vor-

zunehmen. Hierzu werden die Anforderungen der jeweiligen Anspruchsgruppen, z.B. durch Evaluationsmethoden, wie z.B. Methoden der Befragung oder Beobachtung, erfasst. Des Weiteren werden aktuelle fachliche und wissenschaftliche Erkenntnisse einbezogen. Ziel ist es, herauszufinden, wo wir in Bezug auf den jeweiligen Qualitätsbereich gerade stehen, indem wir systematisch interne und externe Stärken, Schwächen, Chancen, Risiken und Ressourcen beleuchten.

Im Anschluss an die Situationsanalyse erfolgt eine dialogisch ausgehandelte Positionierung und Schwerpunktsetzung, die mit der Entwicklung von spezifischen Qualitätszielen, die den SMART-Kriterien entsprechen, einhergeht.

Die Qualitätsziele münden in die konkrete Ausformulierung von Qualitätskriterien, für die Standards entwickelt werden, die messbare Indikatoren enthalten. Orientierung bieten uns dabei bewährte fachlich fundierte Qualitätsmanagementansätze und -verfahren, die einerseits unserem spezifischen Einrichtungsprofil entsprechen und uns gleichzeitig ermöglichen, unsere Qualitätsentwicklung als partizipativen Prozess aller Beteiligten zu gestalten. Beide von uns genutzte Verfahren sind Ergebnisse des bundesweiten durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend initiierten Projektverbundes „Nationale Qualitätsinitiative im System der Tageseinrichtungen für Kinder“. Es sind dies die Verfahren „Qualität im Situationsansatz - QUASI“ (Langtitel: Entwicklung von Kriterien zur Erfassung der Qualität der Arbeit in Tageseinrichtungen für Kinder auf der Basis des Situationsansatzes sowie Erarbeitung und Erprobung von Instrumenten zur internen und externen Evaluation) und „Qualität für Schulkinder in Tageseinrichtungen – QUAST“. Diese Verfahren bieten uns geeignete Vorschläge für relevante Qualitätskriterien, Qualitätsentwicklungsmethoden und Arbeitsmaterialien, die unseren konzeptionellen Grundsätzen und den Besonderheiten unserer Zielgruppe entsprechen.

Die Planungsphase schließt mit der Entwicklung eines Maßnahmenplans, der erstens konkrete Projektschritte zur Umsetzung der Qualitätsentwicklung im jeweiligen Bereich umfasst, zweitens gleichzeitig alle vier Qualitätsdimensionen berücksichtigt und der drittens geeignet ist, die Qualität in Richtung unserer Qualitätsziele zu verbessern. Dieser wird im gesamten Fachkräfteteam in einer Teamsitzung beschlossen. Verantwortlichkeiten, Teilziele, Zeitplanung und Methoden sind darin verbindlich festgelegt.

B) Do

In diesem Prozessschritt erfolgt die Umsetzung der Qualitätsentwicklung zunächst probeweise im kleinen Rahmen zur Überprüfung der tatsächlichen Realisierbarkeit. So können mögliche Hürden, Hindernisse, nicht berücksichtigte Ressourcen oder Bedingungen rechtzeitig erkannt und thematisiert werden.

C) Check

Entsprechend der Erkenntnisse aus der vorherigen Phase erfolgt ggf. eine Kurskorrektur bzw. eine Anpassung oder Veränderung des Maßnahmenplans. Hauptverantwortlich hierfür sind die Mitglieder des jeweiligen Qualitätszirkels. Außerdem wird innerhalb des Qualitätszirkels bereits ein geeignetes Verfahren zur Qualitätsüberprüfung und -sicherung festgelegt, dass sich an den erarbeiteten Qualitätsindikatoren orientiert. Die Ergebnisse der Check-Phase, geänderte Methoden, Maßnahmen oder ggf. Ziele, sowie Evaluationsmethode und -zeitpunkt werden wiederum im gesamten Fachkräfteteam in einer Teamsitzung verbindlich beschlossen.

D) Act

In dieser Phase erfolgt die Umsetzung der Qualitätsentwicklungsmaßnahmen im jeweiligen Qualitätsbereich bewusst und systematisch entlang des beschlossenen Maßnahmenplans. Die Verantwortung hierfür tragen alle Fachkräfte gleichermaßen. Beobachtet und beratend begleitet wird die Umsetzung durch die Mitglieder des jeweiligen Qualitätszirkels und in letzter Instanz durch die Leitung als Qualitätsbeauftragte.

Abschließend erfolgt die Evaluation des Erreichten mithilfe der zuvor festgelegten Evaluationsmethode/n im Rahmen eines internen Qualitätsaudits und mit dem Ziel einer erneuten Qualitätseinschätzung im jeweiligen Qualitätsbereich.

Die Evaluationsergebnisse bilden den Ausgangspunkt für weitere Qualitätsentwicklungsprozesse entlang des skizzierten PDCA-Zyklus.

Alle Qualitätsentwicklungsprozesse und Evaluationsergebnisse werden systematisch dokumentiert und für alle Beteiligten transparent abgeheftet. In Bezug auf einzelne Qualitätsbereiche sind darin Ziele, Kriterien, Standards und Indikatoren enthalten, die ggf. durch detaillierte Prozessbeschreibungen ergänzt werden. Ziel ist die Erarbeitung eines Qualitätsmanagementhandbuches entlang der Richtlinien der DIN EN ISO

9000er Reihe. Dieses verstehen wir als wesentlichen Bestandteil unserer Orientierungsqualität.

9.3 Unsere professionelle Weiterentwicklung

Wir verstehen uns als lernende Organisation. Unsere Einrichtung mit ihren bestehenden Strukturen und darin ablaufenden Prozessen ist kein statisches Gebilde, sondern ein sich entwickelndes System. „Nichts ist beständiger als der Wandel.“ hatte bereits Heraklit von Ephesus (ca. 540-480 v. Chr.) festgestellt. In diesem Sinne betrachten wir Veränderungen als natürliche Gegebenheit und willkommene Herausforderung. Externen und internen Entwicklungsimpulsen begegnen wir offen. Dabei überlassen wir Veränderungsprozesse nicht dem Zufall, sondern sind bestrebt, eine systematische Organisationsentwicklung zu betreiben, um uns selbst und die Qualität unserer Arbeit ständig weiterzuentwickeln.

Unsere eigene Professionalisierung betrachten wir dabei als wesentliche von uns selbst beeinflussbare strukturqualitative Stellschraube. Unser Bildungsverständnis legt bereits nahe, dass auch wir selbst uns als lebenslang Lernende begreifen.

Wir nehmen deshalb regelmäßig, jeweils bis zu 2x/Jahr, an für die Weiterentwicklung der Einrichtung und unsere eigene fachliche Professionalisierung geeigneten Fortbildungsmaßnahmen teil. Darüber hinaus begeben wir uns mit pädagogischen Fachkräften anderer Einrichtungen in kollegiale Beratungs- und Austauschprozesse. Unsere Vor- und Nachbereitungszeiten nutzen wir unter anderem zur Erarbeitung von fachlich relevanten Inhalten. An 2-4 sechstündigen internen Fortbildungs- bzw. Konzeptionsentwicklungs- oder Evaluationstagen jährlich entwickeln wir uns gemeinsam als Team weiter. Außerdem nehmen wir für bis zu 3h/Quartal externe Organisations- oder Fachberatung oder Supervision in Anspruch.

9.4 Unser Beschwerdemanagement

Unter Beschwerden verstehen wir alle Äußerungen von Unzufriedenheit mit unseren Leistungserstellungsprozessen und -ergebnissen. Diese können von allen Anspruchsgruppen ausgehen, insbesondere von Kindern und Erziehungsberechtigten, aber auch von Mitarbeitenden oder Lehrkräften. Unzufriedenheitsäußerungen deuten wir dabei als Diskrepanz zwischen erwarteter und tatsächlich erlebter Leistung. Beschwerden können verbal, nonverbal oder schriftlich an uns herangetragen werden. Insbesondere Kinder lernen erst, ihre Beschwerden verständlich auszudrücken und

dass auch sie jederzeit das Recht haben, ihre Beschwerden zu äußern, dass ihre Beschwerden ernst genommen und bearbeitet werden. Deshalb erfordert unser Beschwerdemanagement für Kinder in besonderem Maße unsere professionelle Wahrnehmungs- und Beobachtungskompetenz.

Beschwerden geben uns wertvolle Hinweise für unsere Verbesserungs- und Qualitätsentwicklungsprozesse. Deshalb ist es unser Ziel, in unserer Einrichtung ein effektives Beschwerdemanagementsystem aufzubauen.

Unser Beschwerdemanagement setzt sich aus folgenden Prozessschritten zusammen:

A) Beschwerdestimulierung

Wir ermutigen alle Beteiligten gezielt zur direkten Äußerung von Beschwerden und informieren sie über mögliche Wege der Beschwerdeäußerung. So nehmen wir Beschwerden offen oder anonym, mündlich (Gespräch, Telefonat mit der Leitung, einzelnen Fachkräften oder der Elternvertretung) oder schriftlich (E-Mail, offener Brief, anonymes Brief, Beschwerdekasten) entgegen.

B) Beschwerdeerfassung

Wir sind bestrebt, Beschwerden inklusive verärgelter oder wütender Gefühlsäußerungen sensibel anzunehmen und wertzuschätzen. Fehler sind menschlich und bieten wichtige Weiterentwicklungsimpulse. Wir bieten ggf. unmittelbare Lösungsvorschläge an oder dokumentieren die Beschwerde und informieren über den weiteren Bearbeitungsweg.

C) Beschwerdebearbeitung

Die Beschwerden werden intern bearbeitet, indem Lösungen für die jeweiligen Probleme erarbeitet werden. Hierfür werden Verantwortungen und Bearbeitungstermine festgelegt. Derjenige oder diejenige, der/die die jeweilige Beschwerde geäußert hat, erhält eine zeitnahe Rückmeldung über den Bearbeitungsprozess.

D) Beschwerdeanalyse

In regelmäßigen Analysesitzungen betrachten wir den Umfang und die Verteilung des Beschwerdeaufkommens. Auftretende Häufungen geben uns dabei einen besonderen Hinweis auf Schwachstellen im Leistungserstellungsprozess. Aus unseren

Analysen entwickeln wir gezielte Maßnahmen zur Verbesserung und vorbeugenden Fehlervermeidung.

(vgl. Hees 2007, S.71ff)

9.4.1 Unser Beschwerdemanagement für Kinder

Wir als Fachkräfte bringen den Kindern Wertschätzung und Respekt entgegen. Dazu gehört besonders, dass die Kinder jederzeit das Recht und die Möglichkeit haben, eine Beschwerde zu äußern.

Wir haben die Aufgabe, die Beschwerden der Kinder als berechtigt anzusehen, entgegen zu nehmen und gemeinsam mit den Kindern in einem offenen, transparenten, nachvollziehbaren und dokumentationsfähigen Verfahren für eine gemeinsame Bearbeitung der Beschwerde zu sorgen.

Dabei bildet der Prozess der Bearbeitung der Beschwerde genauso einen Schwerpunkt, wie das Erreichen einer Veränderung im Hortalltag.

Die Kinder lernen in diesem Prozess, sich selbstbewusst für ihre Rechte und Bedürfnisse einzusetzen, sich wertgeschätzt und selbstwirksam zu fühlen und sind somit besser vor Gefährdungen geschützt.

Um die Voraussetzungen für einen positiven Umgang mit Beschwerden, eventuell auch über die eigene Person, zu gewährleisten, haben wir uns aktiv und intensiv mit dem Thema des kindlichen Beschwerderechts, der Beschwerdeformen und möglicher Methoden der Bearbeitung auseinander gesetzt. Dazu haben wir gemeinsame Teamtage, Dienstbesprechungen und verschiedene externe Fortbildungen genutzt.

Neben den Selbstbildungsprozessen der Kinder sehen wir auch die Chancen zur Verbesserung unserer pädagogischen Arbeit, die in einem offenen Umgang mit Beschwerden und einer „fehlerfreundlichen“ Kultur liegen. Deshalb gehört zu unserem Umgang mit Beschwerden eine regelmäßige Reflexion des Beschwerdeinhalts und der Beschwerdebearbeitung.

Wir haben als Team eine gemeinsame Haltung zu dem Thema entwickelt und sind uns der Tatsache bewusst, dass wir die gegenwärtig genutzten Methoden regelmäßig zusammen mit den Kindern auf ihre Eignung und Akzeptanz überprüfen müssen. Wir nutzen unter anderem unsere regelmäßig stattfindenden Kinderkonferenzen und die nachmittäglichen Obstpausen, um die Kinder auf ihr Beschwerderecht und die vorhandenen Beschwerdewege hinzuweisen.

Wichtig ist uns, dass jede Fachkraft in der Lage ist, eine Beschwerde eines Kindes anzunehmen und zu bearbeiten. Sie soll auch erkennen können, wenn ihre/seine Kompetenzen oder Entscheidungsbefugnisse nicht ausreichen, um eine Beschwerde prozess- und lösungsorientiert zu bearbeiten.

Die Kinder sind dabei frei in der Wahl ihrer Ansprechpartnerin oder ihres Ansprechpartners.

Jede Fachkraft führt im Arbeitsalltag einen Notizblock mit sich, um Beschwerden vorläufig aufzunehmen. Sollte sich eine Beschwerde sofort gemeinsam mit dem Kind lösen lassen, dienen die Notizen als Grundlage für die Nachbearbeitungen der Beschwerden auf der folgenden Dienstbesprechung, um eventuelle Häufungen von Beschwerden zu bestimmten Themen wahrzunehmen.

Auf Wunsch der Kinder und bei Beschwerden, die sich nicht sofort lösen lassen, erfolgt die Aufnahme der Beschwerde über ein vom Team entwickeltes Beschwerdeformular. Auf diesem haben die Kinder die Möglichkeit, ihre Beschwerde niederzuschreiben oder zu malen. Hierbei bieten wir den Kindern Unterstützung an. Das Beschwerdeformular bietet auch die Möglichkeit, einen Lösungsversuch gemeinsam mit dem Kind zu erarbeiten. Sollte das Kind diesen Lösungsversuch als zufrieden stellend erachten, wird das Beschwerdeformular in dem Ordner für erledigte Beschwerden abgeheftet. Sollte sich keine für das Kind zufrieden stellende Lösung finden lassen, wird die Beschwerde im Ordner für unerledigte Beschwerden abgeheftet und auf der nächsten Kinderkonferenz besprochen. Dieser Ordner liegt öffentlich aus und ist jederzeit einzusehen. Damit ist eine transparente Bearbeitung der Beschwerde gewährleistet.

Weiterhin haben die Kinder die Möglichkeit, ihre Beschwerden auf der 14-tägig stattfindenden Kinderkonferenz des Hortes anzusprechen. Die Aufnahme der Beschwerde erfolgt auch hier über das Beschwerdeformular.

Für die Kinder, die ihre Beschwerden anonym vorbringen möchten, gibt es einen Beschwerdekasten in der Eingangshalle im Erdgeschoss. Dieser Beschwerdekasten wird regelmäßig ausgeleert.

Die Leitung der Einrichtung ist, sofern die Bürotür nicht geschlossen ist, jederzeit bereit, Beschwerden von den Kindern entgegen zu nehmen. Auch hier wird die Beschwerde über das Beschwerdeformular aufgenommen.

Wir achten bei der Erfassung von Beschwerden ebenso auf nonverbale Signale der Kinder wie Verweigerung, Rückzug oder die Anwendung von Gewalt gegen Menschen und/oder Dinge.

Um auch unser Beschwerdemanagement für Kinder weiterzuentwickeln und zu systematisieren, haben wir einen Qualitätszirkel installiert, der den Qualitätsbereich „Umsetzung von Partizipations- und Beschwerderechten der Kinder“ systematisch bearbeitet.

10. Inkrafttreten, Laufzeit und Evaluation unserer Konzeption

Die Konzeption unserer Einrichtung tritt am 01.08.2015 in Kraft.

Die Laufzeit beträgt längstens drei Jahre.

Konzeptionsentwicklung verstehen wir als kontinuierlichen Prozess und als wesentlichen Bestandteil unserer professionellen Weiterentwicklung. Deshalb wird unsere Konzeption laufend evaluiert.

Literaturverzeichnis

Hees, S. (2007). Grundlagen des Qualitätsmanagements. (Studienbuch 5 zum Bildungs- und Sozialmanagement). 2. Aufl. Koblenz: Ibus.

Meier, M. (2008). Pädagogische und entwicklungspsychologische Grundlagen. (Studienbuch 6 zum Bildungs- und Sozialmanagement). 2. Aufl. Koblenz: Ibus.

Miedaner, L. (2000). Mädchen und Jungen im Hort: Anregungen zu mehr Gleichberechtigung? (338-353). In: Berry, G., Pesch, L. (Hrsg.). Welche Horte brauchen Kinder? Ein Handbuch. 2. Aufl. Neuwied, Kriftel, Berlin: Luchterhand.

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein (Hrsg.). (2012). Erfolgreich starten. Leitlinien zum Bildungsauftrag von Kindertageseinrichtungen. 5. Aufl. Handewitt: Druckhaus Leupelt.

o.A. Abbildung PDCA-Zyklus nach Deming.

http://www.wandelweb.de/galerie/11_PDCA/index.php. (eingesehen am 14.06.2015, MEZ 17:34 Uhr).

o.A. Ihr Schönberg. www.schoenberg.de/ihr-schoenberg.html (eingesehen am 22.05.2015, MEZ 21:24 Uhr).

Pausewang, F. (1997). Dem Spielen Raum geben. Grundlagen und Orientierungshilfen zur Spiel- und Freizeitgestaltung in sozialpädagogischen Einrichtungen. Berlin: Cornelsen.

Preissing, C., Heller, E. (Hrsg.). (2009). Qualität im Situationsansatz. Qualitätskriterien und Materialien für die Qualitätsentwicklung in Kindertageseinrichtungen. 2. Aufl. Berlin, Düsseldorf: Cornelsen.

Schuster-Lang, K.-M., Viernickel, S. (2008). Bildungsmanagement: Methoden und Instrumente der Umsetzung pädagogischer Konzepte. (Studienbuch 11 zum Bildungs- und Sozialmanagement). 2. Aufl. Koblenz: Ibus.

Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein (Hrsg.). 2011. Zensus 2011. Bevölkerung und Haushalte. Amt Probstei. Am 9. Mai 2011.

Strätz, R., Hermes, C., Fuchs, R., Kleinen, K., Nordt, G., Wiedemann, P. (2003). Qualität für Schulkinder in Tageseinrichtungen. Ein nationaler Kriterienkatalog. Weinheim: Beltz.

Textor, M. R. (1993). Kinder- und Jugendbetreuung im Kontext familialen und gesellschaftlichen Wandels. (1-23). In: Becker-Textor, I., Textor, M. R. (Hrsg.). Handbuch der Kinder- und Jugendbetreuung. Neuwied, Kriftel, Berlin: Luchterhand.

Vollmer, K. (2008). Schulkinder betreuen. Praxis kompakt: Themenheft für den pädagogischen Alltag. (kindergarten heute. Sonderheft). Freiburg im Breisgau: Herder.

Vorholz, H. (2014). Offene Arbeit. (Pädagogische Handlungsansätze für die Kita). Berlin: Cornelsen.

Wolf, R. (2000). Interkulturelle Kommunikation. (Schriften des Weiterbildungsverbundstudiums Sozialkompetenz Nr.7). Koblenz: ZFH.